



P R O T O K O L L

48. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. Mai 1993

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Gerold Lusser, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp und Dorothee Widmer

Abwesend Nachmittag:

Jörg Affentranger, Danilo Assolari, Alfred Peter, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp und Dorothee Widmer

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Alex Achermann, Marianne Knecht und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

(Erwerbsersatz)	2019
Archäologie	
Grundlage	2028
Aufenthaltsbedingungen	
Gogo-Girls	2010
Baudenkmal	
untere Fabrik, Sissach	2027
Deponie Elbisgraben	
Deponieraum	2022
Einbürgerungsgesuche	
Ausländer	2005
Einfuhrstop für Hauskehrich	
Auswirkungen	2022
Entschädigungen	
Mitglieder Landrates	2019
Fragestunde	2013
Gerichtlich-medizinische Versorgung	
Postulat	2005
Graffiti-Kunst	
Förderung	2026
Interessenbindungen	
Regierungsräte	2008
Jodtabletten	2011
Kantonsbibliothek	
SBG-Gebäude	2027
Verbesserung des Angebotes	2026
Kautionszahlung	
Gogo-Girls	2010
Konkursen	
Postulat	2006
Kurs- und Freizeitzentrum	
Flüchtlinge	2028
Lärmschutz	
Schweizerhalle	2026
Lärmschutzwände	
N2, Haugau	2025
Luftreinhalteverordnung	
Einhaltung	2024
Luftreinhaltung	
motorisierten Verkehrs	2024
Mitteilungen	2005
Persönliche Vorstösse, Begründung	2013
Polizeipatrouillienfahrzeugen	
Klimaanlagen	2022
Sektionschefs	
Entschädigungen	2007
Statistik	
Energien	2026
Überweisungen des Büros	2013
Umweltschutzgesetz	
§ 26	2023
Verkehrskundeunterrichts	2012

Verkehrssteuern	
Treibstoffverbrauch	2010

TRAKTANDEN

- | | |
|---|--|
| <p>1. 93/84
Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der Petitionskommission vom 29. April 1993: 43 Einbürgerungsgesuche von Ausländern
<i>beschlossen</i> 2005</p> | <p>10. 92/199
Motion von Peter Degen vom 23. September 1992: Ergänzung des praktischen Verkehrskundeunterrichts mit persönlichen Gesprächen querschnittverletzter Unfallopfer
<i>abgelehnt</i> 2012</p> |
| <p>2. 90/135
Postulat von Paul Thüring vom 28. Mai 1990: Gerichtlich-medizinische Versorgung des Kantons Basel-Landschaft
<i>überwiesen</i> 2005</p> | <p>14. 93/123
Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> 2013</p> |
| <p>3. 91/278
Postulat der CVP-Fraktion vom 11. Dezember 1991: Untersuchung der Zunahme von Konkursen
<i>abgelehnt</i> 2006</p> | <p>15. 93/64
Bericht des Büros des Landrates vom 18. März 1993: Änderung des Dekretes über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates (Erwerbbersatz)
<i>Erhöhung des Erwerbbersatzes und des Sitzungsgeldes beschlossen</i> 2019</p> |
| <p>4. 92/60
Motion von Danilo Assolari vom 27. Februar 1992: Anpassung der Entschädigungen des Kantons an die Gemeinden für die Tätigkeit des Sektionschefs
<i>abgelehnt</i> 2007</p> | <p>16. 92/213
Motion von Peter Brunner vom 19. Oktober 1992: Einbau von Klimaanlage bei Polizeipatrouillenfahrzeugen
<i>zurückgezogen</i> 2022</p> |
| <p>5. 92/100
Motion von Peter Brunner vom 27. April 1992: Offenlegung der Interessenbindungen der Baselbieter Regierungsräte und Richter
<i>modifiziert überwiesen</i> 2008</p> | <p>17. 92/183
Interpellation von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Mögliche Auswirkungen auf den Kanton Baselland durch den französischen Einfuhrstopp für Hauskehricht. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 2022</p> |
| <p>6. 92/102
Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 27. April 1992: Verbesserungen der Aufenthaltsbedingungen von Gogo-Girls
<i>überwiesen</i> 2010</p> | <p>18. 92/201
Postulat von Peter Brunner vom 23. September 1992: Aufarbeitung von Abfallstoffen aus der Deponie Elbisgraben zwecks Gewinnung neuen Deponieräumens
<i>abgelehnt</i> 2022</p> |
| <p>7. 92/169
Motion von Reto Immoos vom 7. September 1992: Kautionszahlung pro temporäre Aufenthaltsbewilligung von Gogo-Girls
<i>als Postulat überwiesen</i> 2010</p> | <p>19. 92/267
Motion von Heinrich Kellerhals vom 7. Dezember 1992: Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991
<i>überwiesen</i> 2023</p> |
| <p>8. 92/163
Motion von Alfred Zimmermann vom 7. September 1992: Festlegung der Verkehrssteuern nach dem Treibstoffverbrauch
<i>zurückgezogen</i> 2010</p> | <p>20. 92/271
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 7. Dezember 1992: Massnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich des motorisierten Verkehrs. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 2024</p> |
| <p>9. 92/165
Motion von Heidi Portmann vom 7. September 1992: Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Baselbieter Bevölkerung
<i>abgelehnt</i> 2011</p> | <p>21. 92/272
Interpellation von Oskar Stöcklin vom 7. Dezember 1992: Einhaltung der Luftreinhalteverordnung. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 2024</p> |
| | <p>22. 92/283
Postulat von Klaus Hiltmann vom 16. Dezember 1992: Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden
<i>überwiesen</i> 2025</p> |
| | <p>23. 92/285
Interpellation von Peter Tobler vom 16. Dezember 1992: Lärmschutz in Schweizerhalle. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 2026</p> |
| | <p>24. 93/60</p> |

Postulat von Heidi Portmann vom 18. März 1993:
Jährliche Statistik des Verbrauchs und der Produktion
bestimmter Energien
überwiesen 2026

25. 90/238
Postulat von Peter Brunner vom 18. Oktober 1990:
Aktivere Förderung der Graffiti-Kunst im Kanton
Baselland
zurückgezogen 2026

26. 90/288
Postulat von Andres Klein vom 21. November 1990:
Verbesserung des Angebotes der Kantonsbibliothek
*Ziffer 1 und 2 überwiesen und abgeschrieben,
Ziffer 3 überwiesen* 2026

27. 92/103
Postulat von Günther Schaub vom 27. April 1992:
Kantonsbibliothek: Nutzung des SBG-Gebäudes an der
Bahnhofstrasse 5 in Liestal
überwiesen 2027

28. 91/269
Postulat von Lukas Ott vom 2. Dezember 1991:
Erhaltung und Schutz des kulturhistorischen
Baudenkmales untere Fabrik in Sissach
überwiesen 2027

29. 92/47
Motion der Spezialkommission Natur- und
Heimatschutzgesetz vom 13. Februar 1992: Schaffung
einer besseren Grundlage für die Archäologie
als Postulat überwiesen 2028

30. 92/141
Postulat der Fraktionen der CVP, der SP und der Grünen
vom 1. Juni 1992: Kurs- und Freizeitzentrum für
Flüchtlinge der Region Basel
überwiesen 2028

**Die folgenden Traktanden wurden nicht
behandelt:**

11. 92/252
Postulat von Heinrich Kellerhals vom 9. November
1992: Gegen die gravierende Verkehrsgesetz-
Missachtung und für bessere Verkehrsdisziplin

12. 92/205
Motion von Max Kamber vom 24. September 1992:
Aenderung von § 10b des Wirtschaftsgesetzes vom
26.2.1959; Wiedereinführung des Alkoholausschanks
in Jugendhäusern

13. 92/237
Postulat von Daniel Müller vom 29. Oktober 1992:
Unterstützung von friedensfördernden Massnahmen im
ehemaligen Jugoslawien

31. 93/10
Postulat von Edith Stauber vom 11. Januar 1993:
Wissenschaftliche Bewertung der zentral- und
dezentralörtlichen Leistungen von Basel-Stadt und
Basel-Landschaft

32. 93/67
Postulat von Andres Klein vom 29. März 1993:
Entschädigung der Peripherie-Leistungen der
Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft durch
den Kanton Basel-Stadt

33. 91/80
Postulat von Lukas Ott vom 10. April 1991:
Anteilsmässige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft
an den Aufwendungen für das Basler Theater

Nr. 1340

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Landrat Werner Kunz hat mir folgendes Schreiben gesandt:

Sehr geehrter Herr Präsident Lieber Bruno
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Die Entscheidung auf Ende Juni aus dem Landrat zurückzutreten, ist mir nicht leicht gefallen. Erhöhte berufliche Belastungen und erhebliches zeitliches Engagement als Exekutivmitglied im Stadtrat Liestal machen einen Rücktritt nötig.

Seit 1983 durfte ich im Landrat und in dessen Kommissionen mitarbeiten. Mir bleiben davon viele gute Eindrücke in Erinnerung. Gerne erinnere ich mich an die sehr interessanten Gesetzesarbeiten, wie das Krankenversicherungs- und das Umweltschutzgesetz, aber auch an die anregende, konstruktive Arbeit in der Umwelt und Gesundheitskommission sowie in der Bau- und Planungskommission.

Vermissen werde ich, trotz oft unterschiedlicher Standpunkte, die vielfältigen und freundschaftlichen Kontakte über alle Parteigrenzen hinweg. Vermissen werde ich die Fraktionssitzungen meiner Partei, mit ihren lebhaften und interessanten Diskussionen.

Das für mich und meine Familie schönste und erlebnisreichste Jahr war das Präsidentschaftsjahr 1991/1992. In Dankbarkeit blicke ich auf dieses Jahr zurück, das Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ermöglicht haben. Ich verlasse das Baselbieter Parlament mit einem tränenden Auge. Es hat mir sehr viel gegeben. Zugleich wünsche ich für die Zukunft allen weiterhin gegenseitige Achtung und Toleranz. Gerade in der immer schwieriger werdenden Zeit der Verteilungskämpfe ist es notwendig, einen gemeinsamen Nenner zu finden, soll unser Sozialstaat weiterleben. Nach wie vor braucht es ein Herz für die Schwächeren unserer Gesellschaft, es braucht die Weiterentwicklung zur Gesundung unserer Umwelt und die Partnerschaft mit unserem Nachbarkanton.

Das Parlament macht seine Arbeit gut, wenn es sich immer wieder die Präambel unserer Verfassung in Erinnerung ruft da es heisst:

"Das Baselbieter Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, im Willen, Freiheit und Recht im Rahmen seiner demokratischen Tradition und Ordnung zu schützen, gewiss, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohle der Schwachen, in der Absicht, die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft zu erleichtern, entschlossen, den Kanton als souveränen Stand in der Eidgenossenschaft zu festigen und in seiner Vielfalt zu erhalten, gibt sich folgende Verfassung ..."

Damit möchte ich schliessen und nochmals allen Kolleginnen, Kollegen, dem Regierungsrat, der Landeskanzlei und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Kunz

Zu gegebener Zeit wird der Landratspräsident die Tätigkeit des Demissionierenden würdigen.

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 1341

1. 93/84
Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der Petitionskommission vom 29. April 1993: 43 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

Ueli Kaufmann: Die Petitionskommission beantragt, die 43 Personen ins Bürgerrecht des Kantons Basel-Landschaft aufzunehmen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 1342

2. 90/135
Postulat von Paul Thuring vom 28. Mai 1990: Gerichtlich-medizinische Versorgung des Kantons Basel-Landschaft

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 1343

3. 91/278
Postulat der CVP-Fraktion vom 11. Dezember 1991: Untersuchung der Zunahme von Konkursen

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Der Postulant verlangt eine Studie, die uns weiterhilft, Konkurse in unserem Kanton besser in den Griff zu bekommen bzw. den Betroffenen rechtzeitig zu helfen. Eine Statistik über die Zunahme der Konkurse kann man dem Amtsbericht entnehmen. Die Gründe für die Zunahme der Konkurse sind sehr vielschichtig, hängen aber vor allem mit der konjunkturellen Lage zusammen. Sicher gibt es Unterschiede nach Sparten. Wir müssen auch unterscheiden, ob es um Privatkonkurse oder um Geschäftskonkurse geht. Bei jüngeren Unternehmen kann sich eine ungünstige Finanzierungsstruktur negativ auswirken. Das Problem ist sehr vielschichtig. Wollte man das gründlich behandeln, müssten wir eine sehr umfangreiche und kostspielige Studie erstellen lassen. Wollen wir die dafür notwendigen finanziellen Mittel aufwenden? Wir wissen doch, dass zur Zeit das konjunkturelle Umfeld ungünstig ist. Im Kanton Genf

wird zur Zeit eine solche Studie durchgeführt. Die Regierung wäre bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Untersuchungsergebnisse den interessierten Landrätinnen und Landräten zugänglich gemacht werden können. Wir sind der Meinung, dass eine eigene Studie nicht sehr viel neue Erkenntnisse für den Kanton Basel-Landschaft bringen dürfte. Verwaltungsintern können wir eine solche Arbeit innert nützlicher Frist nicht durchführen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat abzulehnen.

OSKAR STÖCKLIN: Mein Postulat soll die Aufmerksamkeit auf ein Thema lenken, welches nicht angenehm oder populär ist. Die Konkurseröffnungen steigen markant an. Hinter den Zahlen verstecken sich Schicksale von Menschen, die zu Fürsorgefällen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Stichwort "Neue Armut" anbringen. Hinter Konkursen verstecken sich auch namhafte volkswirtschaftliche Verluste, denn irgendwer verliert ja immer dabei. Dazu kommen wachsende staatliche Ausgaben im Fürsorgebereich und verminderte Einnahmen, wenn man an die Steuerausfälle denkt. Das sind doch Gründe genug, um sich wirklich eingehend mit diesem Thema zu beschäftigen. Mir ist natürlich auch klar, dass man mit einer Studie allein noch nichts geändert hat. Es fällt mir schwer zu sagen, man könne nichts machen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wenn man der Sache auf den Grund geht, man doch Möglichkeiten zur Hilfe wie etwa im Gesetzgebungsbereich, in der Beratung oder bei flankierenden Massnahmen entdeckt. Ich bitte sie, das Postulat zu überweisen.

JÖRG AFFENTRANGER: Es ist kaum zu erwarten, dass durch eine Studie grundlegend neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Es ist erwiesen, dass die Anzahl der Konkurse von der Wirtschaftslage abhängt. Wir haben verschiedene Institutionen, die sich darum bemühen, zu verhindern, dass es zu Konkursen kommt, wie etwa die Fürsorge, Beratungsdienste der öffentlichen Hand oder die Wirtschaftsförderung. Solche Institutionen haben die Aufgabe, Unterstützung zu bieten. Auch die Banken haben in diesem Zusammenhang eine Aufgabe. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Staat nicht noch in jeder Beziehung zusätzliche Leistungen erbringen kann. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ein Konkurs nicht nur schlecht ist. In einer verfahrenen Situation kann man damit einen Schlusspunkt setzen und neu beginnen. Ein Konkurs ist in der Wirtschaft ein Indikator für das Scheitern eines Projektes. Die FDP-Fraktion empfiehlt ihnen praktisch einstimmig, das Postulat nicht zu überweisen.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützen das Postulat. 3000 Personen werden im Jahr betrieben, weil sie Privatkredite aufgenommen haben. Immer mehr Leute in der Schweiz leben auf Pump. Der Teufelskreis mit dem Schuldenkarussell wird immer grösser. Parallel zur wirtschaftlichen Krise nimmt auch die Arbeit der Fürsorgebehörden sprunghaft zu. Stichworte in diesem Zusammenhang: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Drogenabhängigkeit und Schulden. Immer mehr Leute sind von der Fürsorge abhängig. Die Armutsstudie im Kanton St. Gallen hat aufgezeigt, dass jede 3. Alleinerziehende von der Armut bedroht ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass zwei Vorstösse der Grünen überwiesen worden sind: der eine zum Thema Kleinkredite und der andere zur Armutsstudie. Die Grünen unterstützen das vorliegende Postulat, weil wir glauben, dass mit einer Überweisung

ein weiterer Schritt unternommen werden kann zur Bekämpfung der Armut.

VERENA BURKI: Ich persönlich bin für die Ueberweisung des Postulates. Ich bin aber nicht unbedingt der Meinung, man müsste alle unterstützen, die Konkurs gemacht haben. Ich kann Jörg Affentranger nicht ganz zustimmen, wenn er einem Konkurs auch noch positive Seiten abgewinnen will. Vor allem für Private ist ein Konkurs doch nur negativ. Will jemand neu beginnen, wird er ja immer wieder gefragt, ob er Konkurs gemacht habe. Geht es dem Konkursiten dann wieder besser, werden die Schuldscheine präsentiert. Es ist viel positiver, einen Konkurs überhaupt zu verhindern. Natürlich ist heute vor allem die Wirtschaftslage schuld an der Zunahme der Konkurse. Häufig haben sich vor allem Private zu stark verschuldet, weil sie sich dies und das geleistet haben. Geht es eine Spur schlechter oder wird man krank, hat man keine Reserven mehr. Natürlich kann man sagen, die Leute sollen nicht so dumm sein, und teure Konsumkredite aufnehmen. Auf der anderen Seite muss man sich aber auch fragen, ob es richtig ist, wenn sich gewisse Kreditinstitute auf Kosten der "Dümmeren" bereichern. Es gibt Kantone, die bei Konsumkrediten Zinszahlungen nach oben begrenzt haben. Unter Umständen wäre eine solche Lösung auch für unseren Kanton anzustreben.

ESTHER AESCHLIMANN: Im Prinzip verkörpert das Postulat auch SP Anliegen. Ich persönlich kann mich aber jetzt eher den Ausführungen von Regierungsrat Koellreuter anschliessen. Es ist sehr kompliziert, in diesem Zusammenhang zu Daten und Zahlenmaterial zu kommen. Die Caritas arbeitet schon seit Jahren an diesem Thema. Dort sind auch relativ brauchbare Zahlen erhältlich.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Mit einer solchen Studie haben sie einfach ein Stück Papier in den Händen. Die Aussagekraft ist aber an einem bescheidenen Ort. Die Kosten dafür werden erheblich sein. Zum Konsumkredit: hier ist eine Bundesregelung in Arbeit.

WILLI BREITENSTEIN: Der Vorstoss ist gut gemeint. Es ist aber eine Illusion zu glauben, der Staat könnte bei einem drohenden Konkurs eingreifen. Er hat dafür keine Möglichkeiten. Wird bekannt, dass ein Konkurs droht, ist es ja meistens schon zu spät. Die grosse Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion ist gegen Ueberweisung des Postulates.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion ist gegen Ueberweisung des Postulates. Jeder Fall liegt anders. Es ist sinnvoller, das Geld für diese Studie in die Prävention zu stecken. In einer Rezession ist die Situation immer etwas anders gelagert als in einer Zeit der Hochkonjunktur. Die Studie ist unseres Erachtens überflüssig.

THOMAS GASSER: Alle diese Ueberlegungen haben etwas für sich. Es gibt immer wieder Betriebe, die wie Pilze aus dem Boden schiessen, wie zum Beispiel Chemische Reinigungen oder Videoshops. Für alle gibt es aber kein Ueberleben, das sieht man bereits kommen. Könnte man da nicht eine eigenen Organisation schaffen, die die Bedürfnisse erhebt und bei der sich neue Unternehmen beraten lassen könnten? Viele Konkurse liessen sich bei einer vernünftigen Umfeld-Beratung vermeiden. Was wir an Geld für die Studie ausgeben müssten, würden wir bei den ausbleibenden Steuerausfällen sicher wieder hereinholen.

ROLF EBERENZ: Es gibt eine ganze Anzahl von Werken zum heute diskutierten Thema. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Studie zur Gemeinde Wettingen. Ich bin gegen die Ueberweisung dieses Postulates, weil die Aufarbeitung schon längst stattgefunden hat.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1344

4. 92/60

Motion von Danilo Assolari vom 27. Februar 1992: Anpassung der Entschädigungen des Kantons an die Gemeinden für die Tätigkeit des Sektionschefs

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Anhand der geltenden Verordnung legt er dar, wie die Militärverwaltung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt ist. 47 Sektionschefs arbeiten nebenamtlich; 13 arbeiten zugleich als Mitarbeiter der Gemeinden. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass Basel-Landschaft durchaus angemessene Entschädigungen ausbezahlt. Die Regierung empfiehlt ihnen, die Motion abzulehnen.

DANILO ASSOLARI: Ich habe mit der regierungsrätlichen Argumentation Mühe. Während den normalen Bürozeiten soll ein Sektionschef erreicht werden können. Die Entschädigung für die Arbeit der Sektionschefs deckt den Aufwand bei weitem nicht. Bei einer kleinen Gemeinde mag es gehen, dass der Sektionschef noch im Wohnzimmer funktioniert. In den grossen Gemeinden sind wir auf Sektionschefs angewiesen, die über eine EDV-Infrastruktur verfügen. Meine Nachforschungen haben ergeben, dass in den grösseren Gemeinden die Entschädigungen bei weitem den Aufwand nicht mehr decken. Es entstehen für die Sektionschefs Kosten in der Grössenordnung von 60'000-100'000 Franken, die Entschädigung beträgt auf der anderen Seite zwischen 40'000-48'000 Franken. Der Regierungsrat verstösst damit gegen das Lastenteilungsgesetz. Es ist Aufgabe des Kantons, die Verwaltung des Militärs durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist auf § 7 des Lastenteilungsgesetzes hinzuweisen. Der Kanton müsste die volle Kostendeckung für die Aufgabe der Sektionschefs übernehmen. Ich bitte sie, meiner Motion zuzustimmen.

ADOLF BRODBECK: Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Die bisherige Lösung hat sich recht gut bewährt. Wo nebenamtliche Sektionschefs ihre Arbeit nebenamtlich verrichten, haben wir eine kostengünstige Lösung. Wo Sektionschefs auf der Gemeindeverwaltung arbeiten, fallen Nebenleistungen ohnehin bei den Gemeinden an. Der Kanton ist verpflichtet, kostengünstige Lösungen zu treffen.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen lehnt die Motion ab. Die Arbeit des Sektionschefs könnte eine typische männliche ehrenamtliche Tätigkeit sein. Geht man von den 40'000 Franken aus, die Danilo Assolari in seiner Motion beschrieben hat, kommt man auf einen

Stundenlohn von 50 Franken. Fr. 5.60 verdient eine Tagesmutter; das ist wirklich unsozial. Ein Sektionschef verdient 50 Franken pro Stunde, also rund 10 x mehr als eine Tagesmutter. Dieser Vergleich zeigt doch, dass eine Lohnanpassung überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Im Gegenteil würden dadurch neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Die Fraktion der Grünen können die CVP-Motion nicht unterstützen. Wir setzen uns für ein gerechtes Lohnsystem ein.

KURT LAUPER: Auch die SP-Fraktion ist gegen den Vorstoss von Danilo Assolari. In anderen Kantonen werden ähnliche Entschädigungen bezahlt wie im Kanton Basel-Landschaft. Es erstaunt mich, dass die Gemeinden so schlecht kostendeckend arbeiten. EDV sollte doch immer zu mehr Kosteneinsparungen führen; hier wird der Hinweis aber gegenteilig gebraucht. Auch im Hinblick auf das Sparprogramm des Kantons möchten wir beantragen, den Vorstoss abzulehnen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Zum Verstoss gegen die Regeln des Lastenausgleich: Wir lassen den Gemeinden die Alternative, ob sie das nebenamtlich oder ob sie es auf der Gemeindeverwaltung machen wollen. Dafür bezahlt der Kanton aber nicht einen höheren Preis. Darin liegt kein Verstoss gegen den Lastenausgleich. Es gibt genügend Männer und Frauen in diesen Gemeinden, die diese Arbeit nebenamtlich ausüben würden. Häufig ist es auch viel bürgerfreundlicher, wenn der Sektionschef in seiner guten Stube seines Amtes waltet.

MAX KAMBER: So ganz daneben sind die Ausführungen von Danilo Assolari zum Lastenausgleich nicht. Ich hätte ein anderes Beispiel genommen, nämlich die Zivilstandsbeamten. Das Thema kommt immer wieder und wird im Rat auch immer wieder behandelt werden müssen. Die Gemeinden stellen auch Infrastruktur zur Verfügung.

HANSRUEDI BIERI: Meine Erkundigungen bei mittelgrossen Gemeinden haben ergeben, dass es viele andere Gebiete gäbe, bei denen kantonale Entschädigungen zu erhöhen wären, als gerade bei den Sektionschefs. Mehr oder weniger kann in diesem Bereich der Aufwand gedeckt werden.

://: Die Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1345

5. 92/100

Motion von Peter Brunner vom 27. April 1992: Offenlegung der Interessenbindungen der Baselbieter Regierungsräte und Richter

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass auch Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte ihre Interessenbindungen offenlegen sollen. Das soweit, als ihre amtliche Tätigkeit in irgendeiner Weise beeinflusst werden könnte. In vielen der genannten Funktionen geschieht das auch weitgehend im Wahlverfahren. Die Kantonsverfassung verbietet es Regierungsräten, einer privaten bezahlten Tätigkeit nachzugehen. In

Erwerbsunternehmungen dürfen sie nur als Kantonsvertreter Einsitz nehmen. Welche Ämter in diesem Zusammenhang von wem besetzt werden, können sie dem Amtskalender entnehmen. Für Richterinnen und Richter bestehen klare gesetzliche Unvereinbarkeitsbestimmungen. Auch dort gibt es die sogenannte Ausstandspflicht, die auch wahrgenommen wird. Es ist sehr schwierig, eine klare Definition von Interessenbindungen zu geben. Von der öffentlichen Sphäre ist sicher auch die private Sphäre zu trennen. Die Motion geht möglicherweise von einer Offenlegungspflicht aus, wie sie für den Landrat besteht. Dort geht es darum zu zeigen, welche haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeiten ein Landrat oder eine Landrätin ausübt. Das ist aber bei einem Regierungsrat und bei vielen Richtern nicht der Fall. Regierungsrat, Obergericht und Verwaltungsgericht beantragen ihnen die Ablehnung dieser Motion. Sie schiesst am Ziel vorbei.

PETER BRUNNER: Grundlage des Vorstosses war die Entdeckung, dass eine Richterin am Strafgericht die Ehefrau eines Regierungsrates ist. Als Mitglieder des Landrates müssen wir unsere Interessenbindungen offenlegen. Vom Regierungsrat wird eine möglichst unabhängige Vollzugspolitik erwartet. Allfällige Interessenbindungen müssen offengelegt werden. Dadurch sollen allfällige Begünstigungen möglichst verhindert werden. Mein Vorstoss soll mehr Transparenz bringen. Ich bitte sie, die Motion zu überweisen.

MAX KAMBER: Alle drei Gewalten sollen hinsichtlich der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung gleich behandelt werden. Wir im Landrat füllen einen Zettel mit unseren Interessenbindungen aus. Das soll selbstverständlich auch für die Regierung gelten und für die Mitglieder der Gerichte. Wir möchten aber differenzieren. Wir leben in einem Rechtsstaat. Wir schätzen den Datenschutz und den Persönlichkeitsschutz hoch ein. Auch Politiker sollen sich auf die Grundsätze des Daten- und Persönlichkeitsschutzes berufen dürfen. Bei Peter Brunner's Forderung sollte man die Elemente "privat" und "familiär" ausklammern. Wirtschaftliche, militärische Organisation, Verbände etc. sollten offengelegt werden, wie das auch für die Mitglieder des Landrates gilt. Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion, wenn die Elemente "privat" und "familiär" gestrichen werden.

LISELOTTE SCHELBLE: Die SP-Fraktion ist für Transparenz und Offenlegung. Man soll sagen, wo man arbeitet, in welchen Vereinen man Mitglied ist und in welchen Verwaltungsräten Einsitz genommen wird. Nicht nur die Mitglieder des Landrates sind öffentliche Personen, sondern auch die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Richterinnen und Richter. Die SP-Fraktion ist für Überweisung dieses Vorstosses. Die Offenlegung der Interessenbindungen soll aber auf diejenige Person beschränkt bleiben, die das betreffende Amt inne hat. Familiäre, verwandtschaftliche und freundschaftliche Interessenbindungen braucht es dabei nicht. Ich möchte auch nicht angeben, wo alle meine Freundinnen und Freunde interessengebunden sind.

LUKAS OTT: Ich bitte sie im Namen der Fraktion der Grünen, den Vorstoss zu überweisen. Mit der Offenlegung von Interessenbindungen will man überprüfen können, ob ein Ausstandsgrund vorliegt bei einem ganz bestimmten Sachgeschäft. Ist es nun durch irgendwelche Gründe gerechtfertigt, dass man die

Behördenmitglieder der drei Gewalten unterschiedlich behandelt? Es gibt keine Gründe für eine unterschiedliche Behandlung. Wir unterstützen den Vorschlag von Max Kamber, die Motion zu modifizieren. Nicht einmal wir vom Landrat fordern von uns selbst, dass man die familiären und privaten Verbindungen offenlegt.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Das Anliegen von Peter Brunner hat durchaus etwas für sich. Das Problem beginnt jedoch bei der Definition der Interessenbindungen. Eine Auflistung der Interessenbindungen ist eine bürokratische Farce. Niemand hier im Rat kann seine Interessenbindungen auflisten; das ist nicht möglich. Es gibt zahlreiche Gründe für Befangenheiten, die weit über Mitgliedschaften in Organisationen hinaus gehen. Eine Auflistung ist zudem statisch, das Leben dagegen dynamisch. Es ist nicht möglich, immer die geforderte Aktualität zu gewährleisten. Im Kanton Basel-Landschaft haben wir kleine überschaubare Verhältnisse. Die soziale Kontrolle spielt durchaus. Es gibt zudem andere enge Beziehungen als etwa die Verwandtschaft. Ich bin zudem für eine Lockerung der Unvereinbarkeitsklausel, wie wir sie im Gemeindegesetz haben. Die Kantonsverfassung ist in dieser Hinsicht sehr viel liberaler. Die Ausstandspflichten sollten dagegen im konkreten Anwendungsfall sehr konsequent beachtet werden. Hier liegt auch ein Unterschied zum Landrat. Im Landrat werden die Ausstandspflichten sehr viel lockerer angewendet als beispielsweise bei den Gerichten.

PETER BRUNNER: Ich bin gerne bereit, das Element "familiär" zu streichen.

ALFRED SCHMUTZ: Ich beantrage ihnen, die Motion abzulehnen. Auf diesen bürokratischen Aufwand können wir gut verzichten.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Ich sehe grosse Probleme bei der Praktikabilität. Wenn sie über jede Vereinsmitgliedschaft Auskunft wünschen, dann ist das nicht machbar. Man wird gar nicht in der Lage sein, alles aufzulisten, was verlangt wird. Was den Regierungsrat betrifft, lesen sie doch bitte im Amtskalender nach.

PETER BRUNNER: Ich streiche in meiner Motion auf der vierten Zeile das Wort "privat" und unten das Wort "familiär".

MAX KAMBER: Ich begreife nicht, wieso die Regierung trotz Änderung des Motionstextes ihre Haltung nicht revidiert. Der Datenschutz ist doch nun gewährleistet.

LUKAS OTT: Ich unterstütze Max Kamber. Alles, was bis jetzt gegen eine Offenlegung vorgebracht wurde, würde auch gegen eine entsprechende Regelung für den Landrat sprechen. Wichtig ist, dass ein solches Register flexibel und dynamisch gehandhabt wird. Das gilt auch für das Verzeichnis des Landrates, welches regelmässig überarbeitet werden muss. Wahrscheinlich muss das Register auch offensiver nach aussen getragen werden. Es reicht wohl nicht, wenn einfach auf der Landeskantlei ein paar Sichtmäppchen aufliegen. Dazu muss sich auch der Landrat im Rahmen der Landratsgesetzberatungen Gedanken machen.

VERENA BURKI: Ich habe noch eine Frage: "privat" und "familiär" sind gestrichen. Ich war der Meinung, dass ein Mitglied der Regierung seine geschäftlichen

Verbindungen aufgeben muss. Umgekehrt wird er dann wieder vom Regierungsrat in bestimmte Gremien delegiert. Dies ist dem Amtskalender zu entnehmen. Was bleibt noch zu deklarieren, wenn "privat" und "familiär" gestrichen wird?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Lesen sie doch den Amtskalender, dort steht alles drin, was sie wissen wollen. Wie steht es nun mit OG Baselland oder Lions Club? Das sind doch Privatangelegenheiten und müssen wohl nicht angegeben werden. Ich bezweifle, ob sie mit einem Verzeichnis etwas anfangen können.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Gut, das wird dann unser Problem sein, ob wir damit etwas anfangen können oder nicht. Ich komme zur Abstimmung.

://: Die Motion wird in geänderter Form (Streichung der Elemente "privat" und "familiär") mit 44 : 28 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1346

6. 92/102

Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 27. April 1992: Verbesserungen der Aufenthaltsbedingungen von Gogo-Girls

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Ich möchte gerade zu beiden Vorstössen (Traktanden 6 und 7) sprechen. Bei beiden sind wir bereit, diese als Postulate entgegenzunehmen; im Sinne eines Prüfens und Berichtens. Auf diesem Gebiet läuft zur Zeit einiges auch vom BIGA aus. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit diesem Problem eingehend befasst.

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1347

7. 92/169

Motion von Reto Immoos vom 7. September 1992: Kautionszahlung pro temporäre Aufenthaltsbewilligung von Gogo-Girls

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

RETO IMMOOS: Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Vorstoss wird ohne Gegenstimme als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1348

8. 92/163

Motion von Alfred Zimmermann vom 7. September 1992: Festlegung der Verkehrssteuern nach dem Treibstoffverbrauch

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Heute haben wir in der Schweiz ein dualistisches Steuersystem für Motorfahrzeuge: einerseits über den Treibstoffpreis mit einer Belastung von 83 Rp. pro Liter und andererseits über die kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Steuer auf dem Treibstoffpreis ist eine typische Verbrauchssteuer. Die kantonale Motorfahrzeugsteuer basiert auf dem Fahrzeuggewicht. Bei einem Baselbieter Pw, der 14'000 Km im Jahr zurücklegt und durchschnittlich 9 l pro 100 Km verbraucht, beträgt die Bundessteuer auf dem Treibstoff rund 1030 Franken pro Jahr. Auf der anderen Seite ist für dieses Fahrzeug rund 400 Fr. kantonale Verkehrssteuer zu entrichten. Die individuelle Bundessteuer ist rund 2,5 x so hoch wie die kantonale Verkehrssteuer. Will man die kantonale Steuer auch verbrauchsabhängig gestalten, ergeben sich technische Probleme. Wir wissen nicht, wieviel Treibstoff die Fahrzeuge effektiv verbrauchen. Es gibt dazu nur Angaben in den Hochglanzprospekten der Fahrzeughersteller. Es gibt aber keine Typenprüfung in der Schweiz in diesem Punkt. Wir müssten das im Baselbiet für rund 2500 Fahrzeugtypen selber machen, falls sie die Motion überweisen würden. Dazu kommt, dass der Landrat zwei weitere Vorstösse (Rapp und Schaub) überwiesen hat, die verlangen, dass die kantonale Verkehrssteuer nach Radumdrehungen erhoben wird. Die technischen Systeme dafür bestehen noch nicht in ausgereifter Form. Der Aufwand für die Verwirklichung des Vorstosses von Alfred Zimmermann wäre immens und er steht im Widerspruch zu den erwähnten Vorstössen. Eine Typenprüfung im Kanton wäre mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden. Wir bezweifeln, dass sich das lohnt.

ALFRED ZIMMERMANN: Hinter diesem Vorstoss steht die Absicht, dass man auch beim Strassenverkehr zu einer Kostenwahrheit kommt. Wer viel fährt, soll auch viel bezahlen. Die beste Lösung wäre eine Energiesteuer, eine CO2-Steuer und die Besteuerung des Treibstoffes. Weil wir das im Kanton nicht machen können, fällt die beste Lösung einmal weg. Die zweitbeste Lösung wäre mein Vorschlag gewesen. Sie wissen, dass die Automobilindustrie in der Lage ist, sparsamere Autos zu bauen. Das wird aber nicht gemacht, weil die Mineralölindustrie es nicht will. Ich wusste nicht, dass keine Typenprüfungen hinsichtlich Verbrauch gemacht werden. Ich ging davon aus, dass das selbstverständlich gemacht wird. Ich sehe ein, dass der damit verbundene technische Aufwand zu gross wäre. Ich ziehe die Motion zurück.

://: Die Motion wird zurückgezogen und ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 1349

9. 92/165

Motion von Heidi Portmann vom 7. September 1992: Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Baselbieter Bevölkerung

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Jodtabletten bieten nur Schutz vor eingeatmetem radioaktivem Jod. Gegen die Strahlung radioaktiver Stoffe schützt man sich nicht mit Jodtabletten, sondern durch das Aufsuchen eines Kellers oder eines Schutzraumes. Ein Wort zum Alarmierungsablauf: Gemäss der Notfallschutzplanung ist es so, dass die Kantone die erste Mitteilung über einen Unfall bei einem KKW von der Nationalen Alarmzentrale sofort nach Auslösung der entsprechenden Alarmstufe durch das KKW mitgeteilt erhalten, auch wenn noch keine Gefahr für die Umwelt besteht. Der allgemeine Alarm, der nachher erfolgen wird, wird über Radio ausgelöst. Das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft befindet sich zum Teil in der sogenannten Zone 2, zum Teil in der Zone 3. Die Zone 2 erstreckt sich in einem Radius von 4-20 Km um einen möglichen Unfallort. Der nächste Punkt zum KKW Gösgen liegt im Baselbiet 7 Km vom KKW Gösgen entfernt. Die Zone 2 geht in der Höhe von Liestal in die Zone 3 über. Frühstens kann das Baselbiet nach 3,5 bis 4 Stunden einer Strahlung ausgesetzt sein; Liestal erst nach 10 Stunden. Die Abgabe von Jodtabletten ist im Baselbiet wie folgt geplant: In der Zone 2 werden die Tabletten auf die Gemeindeverwaltungen und die grösseren Betriebe und Institutionen verteilt. Wenn in der Zone 2 eine Privatperson unbedingt schon heute Jodtabletten haben will, kann sie das nach dem Holprinzip auf der Gemeindeverwaltung beziehen, wird dort registriert und muss sie natürlich nach einer bestimmten Zeit auch wieder auswechseln. In der Zone 3 ist die Abgabe bis auf Stufe Gemeindeverwaltung geplant. Im Ereignisfall werden neben der Gemeindeverwaltung auch noch weitere zu bestimmende Organisationen (Zivilschutzorganisationen, Gemeindearbeiter) neben dem Holprinzip betraut mit der Abgabe von Jodtabletten. Das ist aber noch nicht im Detail geregelt. Eine Umfrage unter den Kantonen hat ergeben, dass - mit Ausnahme des Kantons Solothurn - alle Kantone gleiche oder ähnliche Wege wie der Kanton Basel-Landschaft eingeschlagen haben. Zum Punkt 1 der Forderungen der Motionärin: Bis in die Haushaltungen werden die Jodtabletten gratis verteilt bzw. können abgeholt werden, wenn man sie braucht. Vorsorglich sollen sie nicht abgegeben werden. Nur in der Zone 2 können sie bereits bezogen werden. Der Aufwand ist enorm, die Tabletten schon heute abzugeben. Die Jodtabletten müssen auch besonders gelagert werden. Zum Vorgehen wie in Belgien: Wir sind der Meinung, dass wir nicht gleich vorgehen sollten. Die Stromzähler befinden sich häufig in feuchten Kellern. Die Gefahr, dass die Tabletten dann nicht mehr in Ordnung sind, ist zu gross. Das Hol- bzw. Verteilungsprinzip genügt unseres Erachtens. Zu Punkt 4: Tablettenvorräte sind auf den Gemeindeverwaltungen vorhanden. Auch auf übergeordneter Stufe, beim Kanton, hat es Vorräte. Wir

haben auch Reserven. Die Regierung schlägt ihnen vor, die Motion abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass unsere Lösung und die Lösung der meisten anderen Kantone für die Jodtablettenabgabe, die auch vom Bund sanktioniert und empfohlen wird, ausreichend ist. Zudem muss die Information dann erfolgen, wenn ein Unfall da ist. Frühere Informationen nützen praktisch nichts. Es wird alles wieder vergessen. Selbstverständlich werden wir im nächsten Herbst auch via Medien darüber orientieren. Das wird aber nur von relativ wenig Personen wahrgenommen. Die Leute interessieren sich erst dafür, wenn tatsächlich einmal etwas passiert.

HEIDI PORTMANN: Ich bin erstaunt darüber, wie die Regierung einen künftigen Atomunfall managen will. Bis auf die Minute genau und bis auf den Meter genau will man die Auswirkungen eines Unfalles vorhersagen können, obwohl wir seit Tschernobyl wissen, dass wir auf tausende von Kilometern nicht genau sagen können, wo Verseuchungen eintreten werden und wo nicht. Ich möchte noch daran erinnern, dass es das Baselbieter Volk verdient hätte, dass sich die Regierung mehr einsetzt für einen solchen Fall, wenn man ja weiss, dass wir einen Artikel 115 in der Kantonsverfassung haben, der die Regierung beauftragt, dafür zu sorgen, dass in der Nähe des Kantons keine AKW's gebaut werden. Diese Bestimmung hat man zu einer Zeit verfasst, als man noch gar nicht gewusst hat, dass es so schlimm herauskommen kann. Zu dieser Zeit hat man den Leuten noch gesagt, dass das niemals so schlimm werden könnte. Es ist deprimierend, dass die Regierung nicht mehr als Anwalt des Volkes gegenüber dem Bund auftritt. Auch die neue Strahlenschutzverordnung des Bundes schliesst einen Super-Gau - wie in Tschernobyl - für Schweizer Atomkraftwerken nicht aus. Mit solchen grossen Unfällen wird zum vorneherein gerechnet. Dabei wird unterstellt, dass die Eintretenswahrscheinlichkeit sehr gering ist. Das hilft uns aber nicht weiter, falls ein solcher Fall trotzdem eintritt. In wenigen Jahrzehnten sind mindestens drei schwere, ja katastrophale Unfälle passiert. Eine viel grössere Zahl von Beinahe-Katastrophen hat sich ereignet. Innert zwei Stunden kann viel mehr Radioaktivität austreten, als bei Tschernobyl. Dementsprechend kann Jod freigesetzt werden. Das ganze Baselbiet kann dadurch betroffen werden. Die Leidtragenden wäre vor allem die Kinder. Das hat sich auch in Weissrussland und in der Ukraine gezeigt. Kinder haben eindeutig eine erhöhte Rate bei Schilddrüsenkrebsarten. Das hätte man lindern können, wenn Jod vorhanden gewesen wäre. Wie stellt sich die Regierung effektiv die Verteilung innert 10 Stunden vor? Ein leitender Arzt des Bruderholzspitals hat mir gesagt, es sei unmöglich, in einer Zeit grosser Unruhe die Bevölkerung herumzuhetzen. Im übrigen hat sich auch zumindest eine Zivilschutzorganisation gegen eine solche dezentrale Lagerung der Tabletten ausgesprochen. Diese Organisation ist auch der Auffassung, dass sich das niemals so realisieren lässt. Zudem muss man auch Aspirin trocken aufbewahren und auswechseln. Das ist keine Begründung dafür, die Tabletten zentral zu lagern.

PETER JENNY: Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung. Das im Kanton vorgesehene Verfahren ist richtig. Bezüglich Zahlen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Auch nach Stunden kann die Einnahme von Jodtabletten noch nützen.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion. Das Verfahren, welches der Regierungsrat anstrebt, ist vielleicht politisch richtig, weil man den

Leuten ja nicht unbedingt bewusst machen will, dass reale Gefahren vorhanden sind. Vom Verfahren her im akuten Fall, können die Szenarien, welche Heidi Portmann dargelegt hat, nicht widerlegt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Tabletten innert nützlicher Frist verteilt werden können.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion ist für Ueberweisung dieser Motion. In unserer Region ist ein echtes Gefahrenpotential vorhanden. Wir erachten eine Abgabe von Jodtabletten als sinnvoll.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Es geht nicht darum, dass wir die Bevölkerung nicht orientieren wollen. Selbstverständlich werden wir das tun, wenn das Material da ist. Zu Heidi Portmann: Sie haben die Regierung als halb verrückt erklärt; sie müssen aber auch alle Spezialisten, die sich mit dieser Angelegenheit befasst haben, auch als verrückt erklären. Ich kann auch nicht alles bis ins hinterste Detail überprüfen. Ich bin aber der Meinung, dass wenn sich Spezialisten eingehend damit befasst haben, ich diesen glauben kann. Wir haben eine Vorwarnzeit. Wir wollen eine Lösung anstreben, die praktikabel ist. Wir können die Tabletten nicht in jeden Haushalt abgeben, da sie dort in einem Unglücksfall kaum greifbar sein werden.

://: Die Motion wird mit 28 : 38 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1350

10. 92/199

Motion von Peter Degen vom 23. September 1992: Ergänzung des praktischen Verkehrskundeunterrichts mit persönlichen Gesprächen querschnittverletzter Unfallopfer

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Gespräche, die Peter Degen vorschlägt, würden vermutlich schon einem Teil der Schüler Eindruck machen. Aber wir dürfen die Wirkung nicht überschätzen. Wieviel orientiert man doch über die Schädlichkeit des Rauchens, und viele Leute rauchen trotzdem. Oder wie ist es mit dem Alkohol. Als Polizist erfahren sie das tagtäglich. Wir dürfen solche Gespräche nicht überbewerten. Eine andere Frage ist, wie die Sache aus der Sicht der Betroffenen aussieht. Wie ist das für die betroffenen Querschnittgelähmten? Der Aufwand, der sich darauf ergeben würde, wäre zu gross. Wir hätten auch die allergrösste Mühe, überhaupt genügend Leute heranzubringen, die bereit wären, sich darzustellen. Eine Alternative wäre auch, wenn ein Fahrlehrer seinen Schülern ein Video zeigt von gewissen Unfällen, aus denen sie sehen, was passiert, wenn sie ihre Fahrweise nicht den Verhältnissen anpassen. Die Regierung ist der Meinung, dass der Vorschlag kein probates Mittel der Verkehrserziehung ist. Wir haben andere Wege, z.B. die Verkehrserziehung an den Schulen. Dann spielt aber auch das Elternhaus eine grosse Rolle.

PETER DEGEN: Der heutige Zustand in der Fahrausbildung, bei der jeder 3. Fahrschüler durch die Prüfung fällt, ist unzumutbar. Die Durchfallsquote ist darum so hoch, weil die Hintergrundausbildung fehlt. Nur mit dem Büchlein allein lernen, reicht heute nicht

mehr aus. Wir müssen ein Interesse daran haben, besser ausgebildete Leute an die Fahrprüfung zu schicken. Darin liegt ein Beitrag, dass sich die jungen Lenkerinnen und Lenker verantwortungsbewusst im Verkehr verhalten. Das ist eine wirkungsvolle Unfallverhütung. Ich bitte sie, dieser Motion zuzustimmen.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1351

93/124

Motion von Peter Degen: Internierung straffälliger Asylbewerber

Nr. 1352

93/125

Postulat von Ruth Greiner: Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrabschluss

Nr. 1353

93/126

Postulat von Peter Brunner: Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Zweitbeschäftigung

Nr. 1354

93/127

Postulat von Franz Ammann: Einführung eines Bettelverbots

Nr. 1355

93/128

Postulat von Peter Brunner: Kostenbevorschussung bei Prüfungsrekursen

Nr. 1356

93/129

Schriftliche Anfrage von Peter Degen: Steuerschulden - Steuern; konsequenter eintreiben

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1357

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/118

Erwerb und Instandstellung von Schloss Wildenstein in Bubendorf/Lampenberg; **an die Bau- und Planungskommission**

93/119

Sammelvorlage betreffend 10 Abrechnungen über Bau- und Verpflichtungskredite, Abrechnungsperiode Mai 1992 - Dezember 1992/Genehmigung; **an die Finanzkommission**

93/120

Europainstitut Basel, Verpflichtungskredit für die Jahre 1993 - 1996, Partnerschaftliches Geschäft; **an die Bildungskommission**

93/121

Bericht betreffend Übertragung der Kompetenz zur Festlegung des Jahresteuerausgleichs an den Regierungsrat; **wird am 24. Mai direkt beraten**

93/122

Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal, Baukredit-Vorlage; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.1358

14. 93/123 Fragestunde

1. Peter Brunner: Überarbeitung der ergänzenden Richtlinien in der Rezession

Bei der Behandlung der Petition "Arbeit statt Arbeitslosengeld" im Herbst 1992, die eine konsequente Anwendung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1563 vom 7. Juni 1977, "Ergänzende Richtlinien in der Rezession", forderte (bei gleicher Qualifikation sind arbeitslose Bewerber, insbesondere solche mit Unterstützungspflicht, bevorzugt bei offenen Stellen beim Staat anzustellen) führte der Regierungsrat aus, dass eine Ueberarbeitung im Gange sei.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Bis wann kann mit einer Inkraftsetzung beziehungsweise Anwendung der überarbeiteten "Ergänzenden Richtlinien in der Rezession" gerechnet werden?
2. Welche Verbesserungen sind geplant und wieweit sollen die Chancen der stellensuchenden Arbeitslosen beim Staat verbessert werden?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Petitionskommission hat die Frage der Überarbeitung der ergänzenden Richtlinien in der Rezession behandelt. Die Regierung hat sich daraufhin bereit erklärt, diese Richtlinien zu überarbeiten. Sie hat grundsätzliche Vernehmlassungen durchgeführt, u.a. auch bei den Beamtenverbänden. Das Ergebnis dieser Vernehmlassung wurde abgewartet, um die Veränderungen durchzuführen. Traktandiert ist dieses Geschäft in der Direktionssekretärenkonferenz für die nächste Sitzung.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat im April ein neues Entscheidungsgremium "Sozialanstellungen" im Sinne der Überweisung des Budgetpostulates von A. Spinnler eingesetzt.

2. Lukas Ott: Kontingentierung von Legasthenie- / Diskalkulie-Therapieplätzen

Kinder mit einer Lese-/Schreibschwäche (Legasthenie) oder einer Rechenschwäche (Diskalkulie) bekommen auf Befund des Schulpsychologischen Dienstes Baselland einen entsprechenden Therapieplatz (Legastützkurs).

Nun hat der Kanton damit begonnen, diese Therapieplätze je Gemeinde aus finanziellen Gründen zu kontingentieren. Diese Kontingente sind nicht übertragbar.

Fragen:

1. Ist es schon vorgekommen, dass Kinder aufgrund dieser Kontingentierung keinen Therapieplatz bekommen haben, obwohl sie vom Schulpsychologischen Dienst als Legastheniker abgeklärt worden sind?
2. Wenn ja: Wie teilt der Kanton den betroffenen Eltern diese Nicht-Berücksichtigung mit? Wie argumentiert der Regierungsrat gegenüber dem Einwand einer nicht von der Hand zu weisenden Ungleichbehandlung und entwicklungshemmenden Benachteiligung? Was wird der Regierungsrat gegen diese Benachteiligung unternehmen?
3. Welche Sparprioritäten macht der Regierungsrat im Bildungsbereich für sich geltend?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Letztes Jahr, auf den 1.1.1992, wurden die Stundenzahlen für die Legasthenie- und Diskalkulie-Therapien plafoniert, d.h. auf der bisherigen Höhe festgefroren.

Fachleute meinen, dass die Anzahl der Legasthenie-Betroffenen viel grösser ist als ursprünglich angenommen. Die Regierung war darum der Ansicht, der Unterricht könne plafoniert werden. Eine Plafonierung ist in einer grossen Gemeinde kein Problem. Es kommt nicht vor, dass ein Kind aufgrund dieser Kontingentierung keinen Therapieplatz erhält.

Es entstand aber vielmehr ein Druck auf die verantwortlichen Instanzen, die ganze Therapie zu überprüfen. Beispiel: Wenn ein Kind, das in eine Therapie eingewiesen wird, diese nach zwei Jahren immer noch besucht, dann ist etwas nicht richtig gelaufen. Entweder muss die Therapie abgebrochen werden, weil sie genügt, oder man muss den Therapeuten/die Therapeutin auswechseln, wenn in dieser Zeit kein Erfolg zu verbuchen ist.

Mit dieser Massnahme wurde also auch erreicht, dass bei den Therapien eine Erfolgskontrolle vorgenommen wird. Dies ist für die Qualität und im Interesse der Betroffenen wichtig.

Bei kleinen Gemeinden, wo eine Plafonierung bewirken könnte, dass kein Therapieplatz mehr vorhanden ist, bestehen Austauschmöglichkeiten.

Nach unserer Ansicht ist eine solche Nicht-Berücksichtigung noch nicht vorgekommen und jedes Kind, das einen Therapieplatz nötig hat, hat ihn auch erhalten.

LUKAS OTT: Was kann mit einer Plafonierung der Stundenzahl gegen Legasthenie gemacht werden? Oder anders gefragt: Wenn keine Therapiestunden angeboten werden, gibt es dann auch keine Legasthenie?

Sind die Kontingente wirklich zwischen den Gemeinden übertragbar?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Zu Frage 2: Ja. Zu Frage 1 hat H. Fünfschilling bereits geantwortet, dass eine Überwachung vorgenommen wurde, die auch zum Guten der Kinder ist.

ELISABETH NUSSBAUMER: Seit die Plafonierung eingeführt worden ist, sind die Stundenzahlen im Kanton von 1300 auf rund 1000 zurückgegangen. Ist die Zielvorstellung, dass diese Zahl noch weiter reduziert wird?

Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass die Plafonierung vor allem in den kleinen Gemeinden eine Auswirkung hat? Es entstand doch vor allem in den grösseren Gemeinden die Notwendigkeit, die Stundenzahl bis zu 50% zu reduzieren.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Dass die Stunden noch mehr zurückgegangen sind, zeigt, dass die Überprüfung, die die Plafonierung ausgelöst hat, bereits zu einer Reduktion geführt hat. Das Ziel der Regierung ist, dass so viele Stunden erteilt werden, wie notwendig sind und nicht mehr.

3. Elisabeth Schneider: Private Klinik für Herzchirurgie in Allschwil

Die Planung der Privatklinik für Herzchirurgie "Andreas Klinik" in Allschwil nimmt konkrete Formen an. Geplant ist eine Klinik mit 45 Betten mit dem Hauptgewicht "Herzchirurgie". Herzchirurgie ist unbestrittene Spezialmedizin und gehört in den universitären Bereich. Mit der Privatklinik für Herzchirurgie wird die Medizinische Fakultät konkurrenziert. Im Interesse der Medizinischen Fakultät sollten Doppelspurigkeiten und damit auch Verteuerungen in unserer Region vermieden werden, damit das sog. "Krankengut" für den medizinischen Fortschritt und für die Lehre erhalten bleibt. Die Erhaltung und Förderung der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ist für unsere Region von grösster Bedeutung.

An der Medienorientierung vom Januar 1993 hat Regierungsrat Werner Spitteler zu Recht dargelegt, dass er sich gegen die Ausweitung des Angebotes an Spitalbetten zur Wehr setzen werde. Denn die Kosten im Gesundheitswesen werden nicht zuletzt durch selektive Angebote Privater erhöht. Dieser Entwicklung schauen auch die Krankenversicherungen mit grosser Besorgnis entgegen.

Ich frage die Regierung an:

1. Inwieweit ist die Regierung über die Planung der "Andreas Klinik" in Allschwil orientiert?
2. Kann und wird sich die Regierung gegen die Ausweitung des Angebotes an Spitalbetten zur Wehr setzen?

3. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit diese universitäre Spezialmedizin "Herzchirurgie" an der Medizinischen Fakultät gesichert bleibt?

4. Steht auch mit der Betreuung einer Privatklinik für Herzchirurgie genügend "Krankengut" für die Medizinische Fakultät der Universität Basel im Bereich Herzchirurgie zur Verfügung?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:**

1. Inwieweit ist die Regierung über die Planung der "Andreas Klinik" in Allschwil orientiert?

Die Initianten einer Privatklinik in Allschwil haben die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD) im Februar 1993 telefonisch und schriftlich über ihre "Projektidee" und die laufenden Abklärungen kurz informiert:

- Es soll ein Akutspital mit Belegarztsystem entstehen.
- 45 Betten sollen angeboten werden, inkl. ca. 15 Betten für Herzchirurgie.
- Als planerisch-betriebliche Zielsetzung werde nicht das Betreiben einer reinen Herzklinik angestrebt. Im Rahmen von Praktikabilitätsstudien werde untersucht, ob sich in ein Akutspital, dessen schergewichtig chirurgisch ausgerichtete Aktivitäten im Vordergrund stehen, auch das Segment der Chirurgie am offenen Herzen integrieren lasse.
- Die Andreasklinik soll hauptsächlich Privat- und Halbprivatpatienten aber auch Allgemeinpatienten offen stehen.

Am 29. März überliessen die Initiatoren der VSD eine als Reaktion auf einen BAZ-Artikel verfasste Presseerklärung, welche die früheren grundsätzlichen Angaben bestätigte.

Über die allfällige weitere Entwicklung des Projektes sind seither keine neuen Informationen eingegangen.

2. Kann und wird sich die Regierung gegen die Auswertung des Angebotes an Spitalbetten zur Wehr setzen?

Umfassende Abklärungen haben ergeben, dass keine rechtlichen Handhaben bestehen, um den Betrieb eines Privatspitals im Kanton zu verhindern. Auch die bau- und zonenrechtlichen Vorschriften sind zu diesem Zwecke ungeeignet.

Der Regierungsrat lässt jedoch momentan beim Bund abklären, ob und wie weit im Rahmen der dringlichen Bundesbeschlüsse vom 9.10.1992 über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung, Art. 8 "Kantonale Planungen" als einschränkende Massnahme zur Anwendung gelangen kann.

3. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit diese universitäre Spezialmedizin "Herzchirurgie" an der Medizinischen Fakultät gesichert bleibt?

Der Regierungsrat vertritt den Standpunkt, dass die Chirurgie am offenen Herzen als universitäre Zentrumsmedizin zu betreiben ist. Deshalb wurde wiederholt in Basel-Stadt darauf gedrängt, dass die Kapazitäten am Kantonsspital Basel vergrössert werden. Durch die kürzliche Schaffung eines dritten Operations-Teams wurde dieser Forderung nachgekommen, so dass die langen Wartezeiten offenbar stark abgebaut werden konnten. Dieser Sachverhalt wird von den BL-Spitalern bestätigt.

4. Steht auch mit der Betreuung einer Privatklinik für Herzchirurgie genügend Krankengut für die Medizinische Fakultät der gesichert bleibt?

Die Herzchirurgie in der allfälligen Privatklinik in Allschwil soll auf ca. 15 Betten beschränkt bleiben, und sie wird von vorneherein nur ein begrenztes Segment der möglichen Eingriffe vorsehen können (Infrastruktur, Risiken). Deshalb ist nicht zu befürchten, dass eine bedeutende Patienten-Abwanderung aus dem Kantonsspital Basel erfolgt. Die erwähnte Auswertung der Kapazitäten am Kantonsspital Basel, verbunden mit einer realistischen Tarifpolitik, könnte im Gegenteil dazu führen, dass die privaten Initiatoren aus Kostengründen ihre Vorstellungen revidieren müssen.

ELSBETH SCHNEIDER dankt RR E. Belser für die Beantwortung der Fragen. Es liegt also nicht im Interesse der Regierung, dass weitere Privatkliniken in unserem Kanton in Betrieb genommen werden?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Wenn diese Frage so generell gestellt wird, stimmt sie nicht. Es kann sich beispielsweise im Altersbereich eine Zusatzaktivität entwickeln, gegen die man nicht zum vornherein wäre. Aber im Falle Allschwil ist die Regierung zweifellos nicht begeistert, nämlich dort, wo bestehende Dienstleistungen konkurrenziert werden und sie insgesamt zu einer Erhöhung der Gesundheitskosten beitragen.

ROLAND MEURY: Macht sich die Regierung die Gedanken auch, die eigenen Kapazitäten auszubauen? Oder anders gefragt, in welchem Zeithorizont ist die volle Versorgung an Spitalbetten im Kanton Baselland geplant?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Sehr wohl macht sich die Regierung diese Überlegungen. Aus diesem Grund wird die Bettenzahl nicht erhöht, auch wenn man aus der BAZ ableiten könnte, dies sei der Fall. Oft will man auch die Botschaft nicht hören oder man ist taub.

4. Peter Brunner: Auswirkungen der höheren Krankenkassenprämien auf die Finanzstruktur der Spitäler und Krankenkassen (Klassenwechsel der Patienten)

Mit dem zum Teil starken Anstieg der Krankenkassenprämien, vor allem bei der zweiten und ersten Klasse, haben gemäss Medienberichten anfangs Jahr viele Versicherungsnehmer ihre Leistungsstufe auf das gesetzliche Minimum reduziert.

Für den Kanton bzw. die Kantonspitäler bedeutet dies aber andererseits eine Defizit ausweitung, indem der Kostendeckungsgrad durch mehr Dritt-Klass-Patienten, bzw. weniger vollzahlende Zweit- und Erstklasspatienten sich weiter verschlechtert.

Auch für die Krankenkassen wird dies indirekt Folgen haben, indem das Defizit der Spitäler über höhere Krankenkassenprämien wieder zu bezahlen ist.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie veränderte sich der Anteil der Patientenstruktur (erste/zweite oder dritte Klasse) seit Anfang 1993 an den beiden Baselbieter Kantonspitälern?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Spital- und Arztkosten nicht weiter überproportional ansteigen?

3. Wird 1994 der Kostendeckungsgrad der kantonalen Spitäler weiter angehoben oder im Sinne einer sozialen Verantwortung durch höhere Steuerleistungen begrenzt?

4. Wieviele Einwohner erhalten im Kanton Baselland aufgrund der schon hohen Krankenkassenprämien finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden, den Kanton oder private Institutionen (soweit bekannt)?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der geschilderte Sachverhalt ist richtig: Weniger Privatversicherte bedeuten ein grösseres Spitaldefizit, da Privatversicherte ihre Kosten weitgehend tragen, Allgemeinversicherte nur zu rund einem Drittel.

1. Wie veränderte sich der Anteil der Patientenstruktur (erste/zweite oder dritte Klasse) seit Anfang 1993 an den beiden Baselbieter Kantonspitälern?

Da die Personen, die ihre Versicherung von der Privatversicherung auf das gesetzliche Minimum reduziert haben, nicht alle sofort ins Spital eintreten, ist eine signifikante Veränderung der Anteile noch nicht auszumachen.

2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Spital- und Arztkosten nicht weiter Überproportional ansteigen?

Der Regierungsrat wird wie bis anhin seine Gesundheits-, Versorgungs- und Spitalpolitik weiterführen. Massgebender aber ist das Krankenversicherungsrecht des Bundes, das weitgehend kostenbestimmend ist. Die Revision ist im Gange. Zu erinnern ist auch an den Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1992 über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung, der Tarife im ambulanten Bereich bis Ende 1993 quasi einfriert, und der im stationären Bereich Tariferhöhungen nur im Rahmen der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung zulässt.

3. Wird 1994 der Kostendeckungsgrad der kantonalen Spitäler weiter angehoben oder im Sinne einer sozialen Verantwortung durch höhere Steuerleistungen begrenzt?

Die Spitaltaxen werden nur im Rahmen des erwähnten Bundesbeschlusses erhöht werden können. Sofern der Aufwand der Spitäler höher ist als der Ertrag aus beschränkten Tarifen, wird sich der Deckungsgrad zugunsten der Krankenkassen in der allgemeinen Abteilung verändern: Es wird mehr über Steuern zu bezahlen sein. Die Befürchtung, dass fehlende Privatversicherte die Allgemeinversicherten mehr belasten, ist noch nicht zutreffend. Mehr belastet wird der Kanton.

4. Wieviele Einwohner erhalten im Kanton Baselland aufgrund der schon hohen Krankenkassenprämien finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden, den Kanton oder private Institutionen (soweit bekannt)?

Krankenkassenprämien allein sind selten der Grund, warum eine Person fürsorglich unterstützt werden muss oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bezieht. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden. Aber Krankenkassenprämien gehören selbstverständlich zu den Fürsorge- und Ergänzungsleistungen. Zur Erinnerung: Der Kanton übernimmt von wirtschaftlich schwächeren Personen die ganze oder halbe Prämie der unmündigen Kinder. Die wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit definiert sich automatisch an den Staatssteuern und nicht am aktuellen Einkommen, ausser bei geschiedenen Personen, die sich separat durch das Fürsorgeamt berechnen lassen können. Wirtschaftlich schwächer ist – und für 1993 und 1994 berechtigt – wer 1991 und 1992 kein Vermögen versteuert hat und dessen Staatssteuer (Einkommenssteuer nach Kinderabzug) Fr. 1'601.-- nicht übersteigt. Für die Berechtigungsperiode 1993/1994 sind das rund 6'500 Berechtigte, sehr oft alleinerziehende Mütter.

PETER BRUNNER dankt dem Regierungsrat für die Antwort.

5. Reto Immoos: Sackgebühr und Datenschutz

Mit der Einführung der Sackgebühr hat leider auch die wilde Entsorgung bzw. Deponierung von Kehrichtsäcken zugenommen. Um die Sünder zu eruieren, muss zwangsläufig auch der Kehrichtsack geöffnet und untersucht werden.

Aus Datenschutzgründen werden nun aus Juristenkreisen gewisse Bedenken laut, zumal ja in den Kehrichtsäcken auch persönliche und intime Gegenstände deponiert sind.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wieweit ist das Öffnen der Kehrichtsäcke gesetzlich abgestützt?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass derjenige, der seinen Kehrichtsack nicht ordnungsgemäss entsorgt, sich nur bedingt auf den Datenschutz abstützen darf?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:**

1. Wieweit ist das Öffnen der Kehrichtsäcke gesetzlich abgestützt?
Das Öffnen von vorschriftswidrig deponierten Kehrichtsäcken ist eine Untersuchungshandlung zur Verfolgung des Übertretungstatbestandes gemäss § 51 Absatz 1 Buchstabe h des Umweltschutzgesetzes BL. Die Mitwirkung der Gemeinden ist in § 48 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Umweltschutzgesetz BL geregelt. Für Strafuntersuchungen gelten das Einführungsgesetz zum schweizerischen Strafgesetzbuch und die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung über die Verfolgung von Übertretungen.

Die Polizeibefugnisse der Gemeinden finden sich im Gemeindegesetz. Gestützt auf das Gemeindegesetz haben im übrigen die meisten Gemeinden jetzt ihre Abfall-Reglemente erlassen, welche oft auch ausdrücklich auf die Möglichkeit der Öffnung vorschriftswidrig deponierter Säcke hinweisen.

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass derjenige, der seinen Kehrichtsack nicht ordnungsmässig entsorgt, sich nur bedingt auf den Datenschutz abstützen darf?
Die Datenschutzbestimmungen haben vor den erwähnten Untersuchungsbedürfnissen zu weichen. § 2 Absatz 2 Buchstabe d des Datenschutzgesetzes schliesst die Anwendung eben dieses Gesetzes "in hängigen Verfahren der Zivil- und Strafrechtspflege" aus. Zudem erlaubt § 6 Buchstabe b des Datenschutzgesetzes die Bearbeitung von

Personendaten, soweit dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist.

Die Notwendigkeit des Vollzugs sowie der Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen (namentlich von Strafbestimmungen) und die Persönlichkeitsrechte (deren Ausfluss u.a. die Datenschutzgesetzgebung ist) stehen in einem ständigen Spannungsverhältnis zueinander. Demnach haben die Untersuchungshandlungen im Rahmen der oben dargelegten, gesetzlichen Ermächtigungen immer verhältnismässig zu sein. Dieser Grundsatz ist bei der Öffnung von Kehrichtsäcken zur Ermittlung des Täters zweifellos beachtet, solange die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden.

RETO IMMOOS dankt für die Antwort.

6. Esther Aeschlimann: Kreuzung Ettingerstrasse/Pfeffingerring in Aesch

Am vorletzten Mittwoch hat sich ein Motorradfahrer an der Kreuzung Ettingerstrasse/Pfeffingerring in Aesch tödliche Verletzungen zugezogen. Laut Bericht der BaZ vom 4. Mai 1993 sorgt diese Kreuzung für Gesprächsstoff, seit die Kantonsstrasse vor rund 5 Jahren umgestaltet wurde. "Richtig zufrieden sind die Aeschlerinnen und Aeschler mit der Umgestaltung aber nie geworden..."

Bezüglich der Gestaltung der Kreuzung Ettingerstrasse/Pfeffingerring in Aesch bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender

Fragen:

1. Sind, nach den Vorstellungen des Tiefbauamtes, alle Möglichkeiten geprüft, bzw. auch ausgeschöpft worden, um die Kreuzung einfacher und übersichtlicher zu gestalten?
2. Die eingebaute Mittelinsel bringt dem Anschein nach nicht genügend Abbremswirkung. Sollten an der Mittelinsel allenfalls Veränderungen vorgenommen werden, um die Abbremswirkung zu erhöhen?
3. Könnten die Probleme an dieser Kreuzung mit einem Kreisell gelöst werden?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die genannte Kreuzung wurde 1987 im Zusammenhang mit der Eröffnung des J18-Anschlusses Aesch umgestaltet und zwar derart, dass der Vortritt zugunsten der Fahrtrichtung Ettingerstrasse (aus Richtung Ettingen) – Pfeffingerring geändert wurde (abknickender Vortritt).

Der Zweck der Umgestaltung bestand und besteht darin, den Verkehr aus dem hinteren Leimental bevorzugt auf den J18-Anschluss zu leiten, um damit den Durchgangsverkehr möglichst von der Dorfdurchfahrt Aesch fernzuhalten. Dieser Zweck ist weitestgehend erfüllt worden. Gleichzeitig erreichte man mit dem Umbau eine massive Geschwindigkeitsdrosselung jenes Verkehrsanteils, der nach wie vor in Richtung Aesch weiterfährt. Die vor dem Umbau immer wieder beklagten Geschwindigkeitsexzesse auf dem "inneren" Abschnitt der Ettingerstrasse vor allem im Bereich der Schulhäuser haben sich offensichtlich reduziert. Jede Änderung im Strassennetz erfordert eine Angewöhnung der Verkehrsteilnehmer, und es kommt in der Anfangsphase gelegentlich zu gewissen Schwierigkeiten und zu Unfällen. Im vorliegenden Fall

war es nicht anders. In den ersten 3 Betriebsjahren ereigneten sich durchschnittlich 3 Unfälle, wobei allerdings festzuhalten ist, dass diese Zahl nicht höher lag als vor dem Umbau (1986 haben sich ebenfalls 3 Unfälle ereignet). Inzwischen hat sich die Unfallsituation beruhigt, in den beiden letzten Jahren, 1991 und 1992 also, registrierte die Polizei keine Unfälle mehr. Der tödliche Unfall von Ende April ist der bisher einzige in diesem Jahr. Der Unfallhergang ist unseres Wissens noch nicht abschliessend geklärt. Es können also keine Aussagen über Ursache und Schuldfrage gemacht werden.

Die Ursachen der in der Anfangsphase festgestellten Unfälle sind hingegen eindeutig: Ganz überwiegend handelte es sich um die Missachtung des klar signalisierten Vortritts und um nicht angepasste Geschwindigkeiten.

Trotz der Tragik des letzten Unfalls ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Kreuzung vor allem unter Beachtung der Entwicklung der beiden vergangenen Jahre nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt.

Zu den Fragen:

1. Sind nach den Vorstellungen des Tiefbauamtes alle Möglichkeiten geprüft, bzw. auch ausgeschöpft worden, um die Kreuzung einfacher und übersichtlicher zu gestalten?

In der Anfangsphase wurden noch kleine signaltechnische Änderungen im Kreuzungsbereich angebracht. Marginale bauliche Anpassungen wurden in Erwägung gezogen, jedoch nicht realisiert, weil sich – wie erwähnt – die Unfallsituation mittlerweile beruhigt hatte. Die Idee, die Kreuzung durch das Abhängen des von Süden her einmündenden Knotenastes des Kreuzmattwegs, einer Gemeindestrasse, einfacher und übersichtlicher zu machen, dürfte nicht auf grosse Gegenliebe des Gemeinderates Aesch stossen.

2. Die eingebaute Mittelinsel bringt dem Anschein nach nicht genügend Abbremswirkung. Sollten an der Mittelinsel allenfalls Veränderungen vorgenommen werden, um die Abbremswirkung zu erhöhen? Die Wahl der Geschwindigkeit durch die Verkehrsteilnehmer wird im wesentlichen bestimmt durch den optischen Gesamteindruck, den der Strassenraum in diesem Abschnitt vermittelt und durch die Radien im Knotenpunktsbereich. Die Inselgestaltung hat hierauf nur wenig Einfluss.

3. Könnten die Probleme an dieser Kreuzung mit einem Kreisell gelöst werden?

Inwieweit die sogenannten Probleme der Kreuzung mit einem Kreisell gelöst werden könnten, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Eines aber ist sicher, dass eine derartige Massnahme nur mit einigem Aufwand realisierbar und insofern unverhältnismässig wäre.

ESTHER AESCHLIMANN dankt RR E. Belser für die Antwort.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1359

15. 93/64

Bericht des Büros des Landrates vom 18. März 1993: Änderung des Dekretes über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates (Erwerbsersatz)

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: 1991 wurde in diesem Saal über das Dekret beraten und beschlossen. Es ging damals um die Erhöhung der Sitzungsgelder und der Erwerbsersatzentschädigung. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen und am 17. Mai 1992 wurde in einer Volksabstimmung diese Änderung klar verworfen. Am 18. Mai hat Landrat Lukas Ott ein Verfassenspostulat eingereicht mit dem Titel "Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung". Am 17. Juni hat Günther Schaub ein Verfassenspostulat eingereicht mit der Forderung der Anpassung der Sitzungsgelder und der Spesenpauschale an die Teuerung. Beide Vorstösse wurden an das Büro überwiesen.

Das Büro ist nun der Meinung, dass dem Verfassenspostulat betreffend Erwerbsausfallentschädigung entsprochen werden sollte. Sie soll auf höchstens 500 Franken pro Monat erhöht werden.

Betreffend Sitzungsgelder ist das Büro der Auffassung, dass es nach wie vor berechtigt wäre, die Sitzungsgelder zu erhöhen. Aber angesichts des klaren Volksentscheides vom letzten Jahr und auch weil dem Staatspersonal der Teuerungsausgleich beschnitten wurde, ist die Mehrheit des Büros der Meinung, im jetzigen Moment sei auf diesen Antrag zu verzichten. Die ganzen Fragen sollten aber im neuen Landratsgesetz à fonds beraten und gelöst werden.

Darum schlägt das Büro mit 4:3 Stimmen vor, auf die Erhöhung der Sitzungsgelder vorläufig zu verzichten und das Verfassenspostulat an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zu überweisen.

GÜNTHER SCHAUB: Seitdem die beiden Vorstösse betreffend Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung resp. für eine Anpassung der Sitzungsgelder an die Teuerung vom Landrat am 19. Oktober mit relativ komfortablem Mehr überwiesen worden sind, hat sich die Argumentation nicht wesentlich geändert.

In Bezug auf die Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung resp. der Betreuungskosten kann sich die SP weitgehend der Argumentation des Büros anschliessen und einmal mehr darauf hinweisen, dass die Mitwirkung in einer politischen Behörde nicht von den Einkommensverhältnissen des Einzelnen abhängen sollte. Tatsache ist doch, dass sich bei der heutigen Regelung die Zahl der Leute, die ein Landratsmandat annehmen können, allein schon aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation unbotmässig reduziert. Von einer Volksvertretung zu sprechen, ist in diesem Zusammenhang schon fast ein Hohn.

Die SP wird deshalb den Antrag stellen, den Maximalansatz für die Erwerbsausfallentschädigung auf 800 Franken zu erhöhen.

In Bezug auf die Erhöhung der Sitzungsgelder hat das Büro aus der Sicht von G. Schaub einen merkwürdigen Zickzack-Kurs verfolgt. Noch im letzten Herbst war es

mit klarer Mehrheit für die Überweisung des Verfahrenspostulates; heute lehnt es mit einer hauchdünnen Mehrheit eine entsprechende Dekretsänderung ab.

Dass der Landrat zu den schlechtest bezahlten Behörden unseres Kantons zählt, ist hinlänglich bekannt. Trotzdem möchte G. Schaub an dieser Stelle nochmals die konkreten Zahlen nennen. Im Abstimmungskampf vor gut einem Jahr wurde immer nur mit Prozentzahlen operiert. Ein Parlamentsmitglied wendet im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ – 2 Tage an Arbeitszeit für die Ausübung seines politischen Mandates auf und verdient – ebenfalls im Durchschnitt – dafür 6'000 Franken brutto im Jahr. Diese Tatsache war der überwältigenden Mehrheit der Stimmbürger/innen letzten Mai nicht bewusst. Es ist darum nicht korrekt, wenn man immer wieder vom Volkswillen resp. der Missachtung des Volkswillens spricht. Ein Wille setzt aber klare Definitionen, immer auch ein Wissen, voraus.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir heute nicht über eine Erhöhung befinden, sondern über eine blosser Anpassung an die Teuerung. Eine Anpassung, wie sie periodisch und ohne Unterstellung unter das fakultative Referendum immer wieder vorgenommen wurde. Eine Anpassung, die im Budget 1993 berücksichtigt wurde, die also mit der Genehmigung des Budgets vom Landrat im letzten Dezember bereits stillschweigend beschlossen wurde. Es ist jetzt tatsächlich nicht einzusehen, warum Landrätinnen und Landräte, die ohnehin schon unterbezahlt sind, von Jahr zu Jahr real noch schlechter entschädigt werden sollen.

Darum stellt die SP-Fraktion den Antrag, einer Dekretsänderung, wie sie im Verfahrenspostulat 92/149 gefordert wird, zuzustimmen und die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Landrates der Teuerung anzupassen.

PETER MINDER: Als Selbständigerwerbender ist er betroffen. Wieviel Arbeit im Landrat zu erledigen ist, weiss jeder. Für einen Selbständigerwerbenden kann dies eine Existenzfrage bedeuten. Eine zeitgemässe Erhöhung ist deshalb sicher angebracht. Viele Leute waren an der letzten Abstimmung gar nicht richtig informiert, wie wenig die Landräte effektiv für ihre Arbeit erhalten. Die 500-Franken-Grenze soll unter keinen Umständen unterschritten werden.

Eine Mehrheit der Fraktion stimmt der Dekretsänderung zu.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion ist für die Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung. Sie ist der Meinung, das Verfahrenspostulat 92/122 soll nicht abgeschrieben werden. Zu Punkt 3 und 4 vertritt die Fraktion die Auffassung des Büros. Das Ziel ist richtig, dass die Erwerbsausfallentschädigung angepasst wird und zwar dann, wenn es auch seriös vom Büro gehandhabt wird. Im "Landratsgesetz" sollte aber darüber beraten werden, welches die richtige Lösung ist, beispielsweise eine Art Erwerbsersatzform, auch zugunsten des Arbeitgebers.

Es sollte nicht davon abhängen, ob jemand ein Landratsmandat ausüben kann oder nicht, also sollte der Erwerbsausfall einigermassen gedeckt sein, und dies wurde auch in der Abstimmung nicht bestritten. Weil dies nun ein erster Schritt ist, sollte das Verfahrenspostulat 92/122 auch nicht als erfüllt abgeschrieben werden.

Beim Sitzungsgeld ist es falsch, jetzt zu erhöhen. Wenn wir vom "Sparpaket" sprechen, ist es auch nicht nötig.

Die FDP-Fraktion stimmt also den Anträgen des Büros zu, mit Ausnahme von Antrag 2. Sie stimmt der SP nicht zu, noch mehr zu erhöhen.

LUKAS OTT: Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage des Büros. Lukas Ott nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Verfahrenspostulat umgesetzt und erfüllt werden soll. Wir befinden uns im Moment etwas in einem Vakuum. Die neue Regelung, die vorgeschlagen ist, wurde in der Volksabstimmung abgelehnt; auf der anderen Seite berät eine Kommission seit längerem das Landratsgesetz. Es ist klar, dass innerhalb dieses Landratsgesetzes viele Gedanken angestellt werden, wie dies geregelt werden kann. Diese Kommission hat eine Subkommission eingesetzt, die sich an bisher 5 Sitzungen Gedanken gemacht hat, wie man zu einem neuen System finden kann. Das Problem wird auch die Gesamtkommission und schliesslich den Landrat beschäftigen. Von daher befinden wir uns in einer Übergangszeit, die eine Übergangslösung fordert. Von daher wäre es falsch, Maximalforderungen zu stellen.

Der Erwerbsausfall war in der Volksabstimmung eigentlich unbestritten. L. Ott sah es als substantiellen Beitrag an die Glaubwürdigkeit der Referendumsführer an, als sie über die Presse verbreiteten, dass sie betreffend die jetzige Vorlage des Büros das Referendum nicht ergreifen werden. Das heisst aber auch, dass der Entscheid aus der Volksabstimmung gewichtet und im Hinblick auf die Abstimmung des Landratsgesetzes alle Optionen offen gehalten werden sollen. Eine weitere Abstimmung über die Frage der Entschädigung vor der Abstimmung über das Landratsgesetz kann man sich nicht leisten.

Es wurden jetzt zwei Zusatzanträge von der SP gestellt. In der Frage der Teuerung kann sich L. Ott der SP anschliessen. Es ist absolut gerechtfertigt, die Sitzungsgelder an die Teuerung anzupassen.

Beim Erwerbsausfall bittet L. Ott, dem Antrag der SP nicht zu folgen.

OSKAR STÖCKLIN: Das absurde an diesem Thema ist, dass eigentlich inhaltlich der überwiegende Teil des Rates gleicher Meinung ist, nämlich, dass die Entschädigungen zu tief sind und erhöht werden müssen. Die ganze Diskussion wurde blockiert durch die unselige Abstimmung. Das Büro hat nun seinen Auftrag nicht ganz erfüllt. Auf der anderen Seite war nach langen Diskussionen die Mehrheit der CVP-Fraktion der Meinung, dass jetzt die Vorschläge des Büros angenommen werden sollen. Man soll sich aber auf die Erhöhung des Erwerbsausfalles beschränken.

Eine Minderheit ist durchaus auch der Meinung, dass die Sitzungsgelder im Rahmen der Teuerung angepasst werden können.

O. Stöcklin erwartet von der Regelung im Landratsgesetz Einiges für die Gestaltung der Entschädigung. Einverstanden ist die CVP-Fraktion auch mit dem Vorschlag von A. Ballmer, dass das Postulat 92/122 noch nicht abgeschrieben wird.

KURT DEGEN: Im Gegensatz zu P. Minder ist er anderer Meinung. Er vertritt hier eine kleine Minderheit seiner Fraktion. Sie ist der Meinung, dass im jetzigen Zeitpunkt

auf die Vorlage nicht eingetreten werden soll und zwar mit folgender Begründung:

Es wurde heute schon mehrmals betont, dass eine Erhöhung für das Volk nicht akzeptabel ist. In der jetzigen Finanzlage ist es nicht angebracht, wenn der Landrat wieder seinen eigenen Lohn erhöht. K. Degen ist auch Selbständigerwerbender, er weiss, was es heisst, wenn man von zuhause weg muss, um sich dem Amt annehmen zu können.

Wenn sich bei Landratswahlen 500 Kandidaten zur Verfügung stellen, zeigt das doch, dass ein grosses Interesse besteht. Zu diesem Zeitpunkt spricht auch kein Mensch vom Lohn.

K. Degen beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

ALFRED SCHMUTZ spricht ebenfalls als Fraktionsminderheit. Die Begründung für eine Erhöhung von 300 auf 500 Franken kann nicht abgestritten werden. Es sprechen andere Gründe dagegen, K. Degen hat sie angesprochen. Für A. Schmutz spricht vor allem die politische Landschaft, in der wir gegenwärtig stecken, dagegen.

MAX RIBI: 500 Franken ist ein angemessener Betrag. Hingegen ist dem Antrag auf einen Teuerungsausgleich auf dem Sitzungsgeld nicht zuzustimmen.

Es ist gesagt worden, dem Volk sei nicht bewusst gewesen, über was es abgestimmt habe. Dies ist eine gefährliche Aussage, die eigentlich nicht gemacht werden darf. Man könnte nämlich interpretieren, das Volk sei dumm gewesen und das ist es nicht.

://: Der Antrag von K. Degen auf Nichteintreten wird mit klarer Mehrheit abgelehnt. Eintreten ist deshalb beschlossen.

Anträge

1. Der Antrag des Büros
" D e r M a x i m a l a n s a t z f ü r Erwerbsausfallentschädigung bzw. Kosten für Betreuungsaufgaben wird von 300 auf 500 Franken pro Monat erhöht und die beiliegende Änderung des Dekretes über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates genehmigt"

wird dem Antrag von G. Schaub auf Erhöhung von 300 auf **800** Franken gegenübergestellt.

://: Dem Antrag des Büros auf Erhöhung auf **500** Franken wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, das Verfahrenspostulat 92/122 stehen zu lassen.

://: Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

3. Der Antrag von G. Schaub lautet wie folgt:
"Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Landrates werden der Teuerung angepasst und von Fr. 140.-- auf Fr. 175.-- für eine ganztägige, auf Fr. 87.50 für eine halbtägige Sitzung, erhöht."

://: Diesem Antrag wird mit 36:26 Stimmen zugestimmt.

4. G. Schaub beantragt, diese Ziffer zu streichen.

GÜNTHER SCHAUB: Es gibt gar keine andere Möglichkeit, als diese Ziffer zu streichen. Da der Betrag jetzt beschlossen worden ist, macht es wenig Sinn, dies einer Kommission zuzuweisen.

://: Stillschweigend wird der Abschreibung des Postulates 92/149 zugestimmt.

://: In der Schlussabstimmung wird der Dekretsänderung mit grossem Mehr : 10 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Dekret über die Entschädigung an die Mitglieder des Landrates

Änderung vom 13. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates vom 16. Dezember 1976 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1

Die Mitglieder des Landrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Rates, des Büros, der Ratskonferenz, der Kommissionen und der Subkommissionen ein Sitzungsgeld von 87.50 Fr. für eine halbtägige und 175.-- Fr. für eine ganztägige Sitzung.

Ziffer 7 Satz 1

Mitglieder des Landrates, die wegen ihrer Tätigkeit im Landrat einen Erwerbsausfall erleiden, erhalten einen Erwerbsersatz von höchstens 500 Fr. pro Monat.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 1993 in Kraft.

III.

Die Dekretsänderung unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.1360

16. 92/213**Motion von Peter Brunner vom 19. Oktober 1992: Einbau von Klimaanlage bei Polizeipatrouillenfahrzeugen**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die Regierung kommt – zusammen mit einem Mitbericht der Polizei selber – zum Schluss, dass diese Komfortverbesserung, die für ca. 30–50 Tage pro Jahr greifen würde, nicht in die Landschaft passt. Die Regierung lehnt die Motion ab.

PETER BRUNNER zieht die Motion zurück.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.1361

17. 92/183**Interpellation von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Mögliche Auswirkungen auf den Kanton Baselland durch den französischen Einfuhrstopp für Hauskehrer. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Ausser den kleineren Störungen, die dazu geführt haben, dass der französische Zoll ein Mal die Einfuhr von Abfall von Hüningen in die KVA gestoppt hat, waren keine Auswirkungen zu verzeichnen.

Hier glaubt die Regierung, da ein Austausch stattfindet, dass keine Probleme auftreten. E. Belser ist gerne bereit, R. Kohlermann weitere ausführliche rechtliche Überlegungen abzugeben.

Betreffend Schlacken im Elbisgraben müssen die Vorbehalte angebracht bleiben.

RITA KOHLERMANN: Dieses Thema könnte auch in der Gesundheits- und Umweltschmission angesprochen werden. R. Kohlermann konnte in der Zwischenzeit feststellen, dass es durch den Austausch, der stattfindet, nicht zu gravierenden Problemen kommen wird. Etwas anderes wären Sonderabfälle.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.1362

18. 92/201**Postulat von Peter Brunner vom 23. September 1992: Aufarbeitung von Abfallstoffen aus der Deponie Elbisgraben zwecks Gewinnung neuen Deponieraumes**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: So sinnvoll es ist, brennbare Abfälle zu verbrennen und Reststoffe zu deponieren, so wenig Sinn würde es machen, diejenigen, die bereits abgelagert sind, wieder auszugraben und nachher in eine Abfallbehandlungsanlage zu führen, um Deponieraum zu gewinnen.

Das Deponiegut durchläuft verschiedene Umwandlungsprozesse. Abfälle sind durchmischt eingelagert, mit Ausnahme des Separatkompartiments. Der Transport zur KVA Pratteln ist nicht aus den Augen zu lassen – auch hier sind noch mit der Hälfte bis zwei Drittel der Fahrten zu rechnen.

Die ganze Gasverwertung würde sinnlos. Wenn 850'000 Tonnen verbrannt werden müssen, wäre dies die Maximalzahl, die für Pratteln vorgesehen ist. Das würde allein 5 Jahre für den Inhalt des Elbisgrabens benötigen. Das macht wirtschaftlich wie ökologisch nicht viel Sinn. RR E. Belser bittet deshalb, das Postulat abzulehnen.

PETER BRUNNER: Einerseits hätten wir mit der Kehrrechtverbrennungsanlage bzw. dem Verbrennen des Abfalls die Chance, den Deponieraum erheblich länger nutzen zu können als bis zum Jahr 2009. Es stellt sich die Frage, was es für Möglichkeiten betreffend weiterer Deponie-Standorte gibt. Von daher gesehen ist klar, dass die Möglichkeit der Abfallverdichtung den Vorteil bringen würde, die Deponie für weitere ca. 20 Jahre nutzen zu können.

In einer zweiten Phase könnte die Schlacke aufgearbeitet werden.

Diese Anliegen könnten im Sinne des Postulates geprüft und abgeklärt werden. P. Brunner bittet, das Postulat zu überweisen.

ERNST THÖNI: Das Ziel, Deponieraum zu sparen, ist ein gutes und berechtigtes Anliegen. Das muss aber auf einer anderen Ebene geschehen. Die Kehrrechtverbrennungsanlage darf nicht mehr länger verzögert und verhindert werden. Die eidg. Gesetzgebung schreibt vor, dass keine Reaktordeponien mehr gebaut werden dürfen. Organische, bzw. brennbare Abfälle aus der Deponie zu holen und zu verbrennen, wäre ein Unsinn. Das Wort "Reaktordeponie" sagt es schon: die Abfälle reagieren vor sich hin, die Bakterien erzeugen das Deponiegas, das verwertet wird.

E. Thöni organisiert laufend Führungen im Elbisgraben. Zur Zeit laufen 600 m³ Gas pro Stunde.

Die FDP lehnt das Postulat ab.

RITA KOHLERMANN ist grundsätzlich mit der Begründung für die Ablehnung des Postulates

einverstanden, hat aber noch eine Frage. Gehen reine Holzabfälle inzwischen nicht mehr in die Deponie Elbisgraben?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** kann diese Frage nicht ganz abschliessend beantworten.

ERNST THÖNI: Holz wird grundsätzlich nicht mehr angenommen. Z.B. Fensterrahmen können aber nicht in die Holzverwertung gegeben werden, da sie Farbe bzw. Schäden enthalten.

ROLAND MEURY: Wie werden die Holzabfälle gehandhabt? Wo sollen sie hingebraucht werden?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wenn es sich um gemischte Bauabfälle handelt, sollten sie triagiert und nachher entsprechend geräumt werden. Feuerstellen auf den Baustellen sollte es nicht geben.

PETER BRUNNER: Der ursprüngliche Text seines Postulates hätte eigentlich vorgesehen, dass ein Reaktor an Ort aufgestellt würde, um die Abfälle zu verbrennen.

://: Mit grossem Mehr wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1363

19. 92/267

Motion von Heinrich Kellerhals vom 7. Dezember 1992: Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet, die Motion abzulehnen. Darüber wurde schon viel diskutiert. Der eine Teil des Postulates betreffend Verbrennen von Abfällen ist bereits vom Bundesrecht her nicht gestattet.

E. Belser muss hier wieder einmal betonen, dass ein grundsätzlicher Unterschied gemacht werden muss zwischen dem Feuern mit Brennmaterial und sog. Abfallfeuern. Das Feuern im Freien, um das Menschenrecht zu bestätigen, ist mit einem bestimmten Zweck verbunden (Grillieren, 1. August-Feuer, Fasnachtsfeuer usw.) und ist gestattet.

Abfallfeuer haben den Zweck, auf eine einfachere Art etwas zu entsorgen, das sonst anders verwertet werden kann. Hier hat man mit der Verordnung einen praktikablen Weg gefunden. E. Belser dankt hier auch den Forstleuten, dass nicht alles verbrannt werden muss, sondern dass z.B. entlang der Wege im Wald Holz aufgeschichtet wurde.

E. Belser bittet, aus diesem Malheur in Muttenz nicht eine Gesetzesänderung zu machen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

ALFRED ZIMMERMANN: Schon aus Gründen des Umweltschutzes dürfen solche Feuer nicht erlaubt werden; diesbezüglich braucht es ein Umdenken. Er bittet, die Motion abzulehnen.

ERNST SCHLÄPFER: So einfach, wie von Regierungsrat Belser geschildert, verhält sich die Sache nicht. Immerhin ist der Motionär seinerzeit mit einer Busse von 200.-- Franken belegt worden. Im Verlaufe dieses Frühjahres hat ein Polizeifahrzeug verschiedene Gemeinden im oberen Kantonsteil abgefahren und alle Landwirte, welche zu der Zeit Altholz verbrannten, darauf aufmerksam gemacht, dass dies gemäss Umweltschutzgesetz nicht mehr gestattet sei. Wenn sich aber unsere Polizei mit derartigen Bagatellen zu befassen hat, dann schießen wir eindeutig über's Ziel hinaus. Damit wird das an sich gute Gesetz bei der Bevölkerung unnötig in Misskredit gebracht. Man müsste darum einen Schritt tun und diese Bestimmung entsprechend ändern. Die Motion ist zu überweisen.

MAX RIBI: Heinrich Kellerhals hat mir mit seiner Motion aus dem Herzen gesprochen! Dieser § ist seinerzeit für das Gesetz fast zum Stolperstein geworden. Die bei uns herrschende Regelungsdichte führt beinahe zu einer Bevormundung. Es gibt bei uns bald einmal die "Diktatur der Reglemente". Er bittet, die Motion zu überweisen.

THOMAS GASSER: Die Freude des einen geht eben oft zulasten des andern. Wenn man jemandem etwas gestattet, kommen Dutzende, welche das gleiche Recht für sich beanspruchen. Das Verbrennen von Holz ist durchaus gestattet, nicht aber das Verbrennen von Siedlungsabfällen. Es besteht nicht der geringste Grund, einen "Flächenbrand" gegen das Umweltschutzgesetz zu entfachen. Darum ist die Motion abzulehnen.

FRITZ GRAF: Leider ist der gesunde Menschenverstand nicht messbar. Gemäss Verordnung zum Umweltschutzgesetz dürfen solche Abfälle **ausserhalb** des Siedlungsgebietes verbrannt werden. Es muss nur dafür gesorgt werden, dass die Verordnung in vernünftigem Rahmen angewendet wird. Er lehnt die Motion ebenfalls ab.

KURT DEGEN: Es müssten klare Verhältnisse geschaffen werden, und das kann mit der verlangten Gesetzesänderung geschehen. Darum sollte die Motion überwiesen werden.

PETER NIKLAUS hat tatsächlich gewisse Zweifel, ob die Gesetzesverordnung tatsächlich vernünftig gehandhabt wird. Er unterstützt die Ansicht von Ernst Schläpfer und plädiert deshalb für Überweisung der Motion.

ANNEMARIE SPINLER: In der Praxis sieht das ganze schon etwas anders aus, insbesondere, wenn nebst Gartenabfällen und Laub auch noch alte Matratzen etc. mitverbrannt werden. Für die Landwirtschaft werden genügend Ausnahmegewilligungen erteilt. Zudem hat man die Bestimmungen des Bundesgesetzes, welche kantonalem Recht vorgehen. Die Motion ist abzulehnen.

ADRIAN BALLMER: Wenn die Strafbarkeit davon abhängig gemacht wird, ob mit einem solchen Feuer

gleichzeitig auch noch Wienerli gebraten werden, ist eine solche Bestimmung schlicht nicht tragbar. Er stimmt darum der Motion zu.

ROLAND MEURY unterstützt das Votum von Fritz Graf. Wenn die Verordnung vernünftig gehandhabt wird, entstehen überhaupt keine Schwierigkeiten. Wegen eines derartigen Vorfalles eine Gesetzesänderung vorzunehmen, ist nicht mehr verhältnismässig und darum abzulehnen.

PETER MINDER: Es stellt sich die Frage, wie das "Siedlungsgebiet" definiert wird.

EDUARD BELSER: Man hat eigentlich mit einer grossen Debatte rechnen können. Der Motionär hat offenbar einfach Pech gehabt. Das Siedlungsgebiet ist ganz klar das geschlossene, überbaute Gebiet. Dort ist ein derartiges Feuer aus nachbarrechtlichen Gründen untersagt. Schon bei der Beratung des Gesetzes hat er sich in diesem Sinne geäussert. Er bittet, dem neuen Gesetz und der Verordnung eine Chance zu geben. Das ganze muss sich zuerst einmal einspielen.

://: Mit 37 : 31 Stimmen wird die Motion überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1364

20. 92/271

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 7. Dezember 1992: Massnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich des motorisierten Verkehrs. Antwort des Regierungsrates. Beantwortung mit LB 1365

Nr. 1365

21. 92/272

Interpellation von Oskar Stöcklin vom 7. Dezember 1992: Einhaltung der Luftreinhalteverordnung. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Nach wie vor gilt für unsere Region ein Handlungsbedarf bei den Stickoxyden. Das angestrebte Ziel werden wir wohl noch längere Zeit nicht erreichen. Die in Luzern vorgenommenen Messungen basieren auf den Geschwindigkeiten von 80/60. Diese Tempi wären auch aus Sicht der Verkehrssicherheit optimal. Gemäss Auskunft des Buwal existieren keine neueren Erkenntnisse, welche die Resultate vorab für Lastwagen in Frage stellen. Aus lufthygienischen Gründen besteht kein Anlass, auf derartige Massnahmen zu verzichten. Die rechtliche Situation ist aber noch offen, weil entsprechende Beschwerden vor Bundesgericht offen sind. Diese Entscheide möchte man abwarten.

ALFRED ZIMMERMANN: Nachdem Diskussion bewilligt wird, bemerkt er, dass er über das Resultat der letzten Volksabstimmung enttäuscht war. Der Regierungsrat ist gesetzlich verpflichtet, die Luftreinhaltmassnahmen zu realisieren. Er hätte eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat erklärte, man gedenke solche Massnahmen durchzuführen.

OSKAR STÖCKLIN: Nach der Volksabstimmung ging es ihm vor allem um die Frage des "wie weiter..". Die Luftreinhalteverordnung besteht nach wie vor, auch die Luftverschmutzung ist nicht geringer geworden. Er hat nun gehört, dass man einigermassen am Ball bleiben will. Dies findet er sehr wichtig. Man weiss ja eigentlich schon recht viel und vor allem, was nötig wäre. Das ganze muss aufmerksam weiter verfolgt werden.

EDUARD BELSER: In diesen Fragen wird wohl auch die Haltung hier im Saal kaum eine andere sein als jene, welche in der Volksabstimmung zum Ausdruck gekommen ist. Er kann die Verantwortung nur dann übernehmen, wenn man ihm die nötigen Mittel dazu in die Hand gibt. Andernfalls ist ihm das nicht möglich, auch wenn die gesteckten Ziele nicht erreicht worden sind. Man kann nicht "in der Luft herumfuchteln", wenn die rechtliche Handhabe nicht gegeben ist.

Damit sind die beiden Interpellationen erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1366

22. 92/283

Postulat von Klaus Hiltmann vom 16. Dezember 1992: Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Dieses Thema hat man im Landrat schon verschiedentlich behandelt. Es gibt hier Differenzen zur Gemeinde Birsfelden. Zuerst ist nun die Gemeinde Arisdorf an der Reihe, dann folgen Tenniken und Zunzgen, und schliesslich Birsfelden. Er wäre diesbezüglich gerne etwas grosszügiger, aber dazu fehlen uns schlicht die entsprechenden finanziellen Mittel.

KLAUS HILTMANN hat wohl Verständnis für die beschränkten Mittel. Man hat es hier aber mit einem Anliegen zu tun, das sehr viele Leute betrifft. Diese Betroffenen bemühen sich seit Jahrzehnten um ein Entgegenkommen, sie wurden aber immer wieder vertröstet - auch mit dem Argument, die Belastung "sei ja eigentlich gar nicht so gross". Das Gebiet der Hagnau ist insbesondere auch nachts sehr stark belastet, und die dortigen Liegenschaften haben bestanden, lange bevor die N2 gebaut wurde. Gerade für diese Leute ist es besonders störend, wenn neuere Wohnbauten schneller zum wohlverdienten Schutz kommen. Er hätte auf diesen Vorstoss verzichtet, wenn die Gewissheit bestünde, dass in den Jahren 1995 oder spätestens 1996 etwas geschieht. Man hört nun aber, dass dies frühestens 1997 der Fall sei, und man kann wohl davon ausgehen, dass das ganze noch weiter verzögert wird. Auf Stadtgebiet sind die entsprechenden Schutzmassnahmen bereits bis zur Kantonsgrenze vorgenommen worden, und das wird von den Betroffenen schlicht nicht verstanden. Er hofft, mit seinem Postulat der Verwaltung klar machen zu können, dass das Parlament hier eine andere Meinung hat.

MARGOT HUNZIKER: Als Landrat wird man im Volk vor allem daran gemessen, was man "in Liestal" erreicht hat und was nicht. Es ist nun bereits das dritte mal, dass

man versucht, in dieser Sache vorwärts zu kommen. Sie fühlt sich verpflichtet, für die Betroffenen endlich etwas zu erreichen, und wäre darum froh, wenn Regierung und Landrat hier endlich einmal ein Zeichen setzen und die Prioritätenordnung entsprechend ändern würden.

FRANZ AMMANN: Bundesrat Ogi will die Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahnen für 15 Jahre aussetzen. Müssen wir tatsächlich so lange warten?

THEO WELLER unterstützt das Anliegen ebenfalls.

EDUARD BELSER: Es ist fast etwas peinlich, wie man hier "die Glocken der Heimat" zu hören bekommt. Das Parlament müsste doch eigentlich die Gesamtinteressen des Kantons betrachten. Auch in Tenniken und Zunzgen hat man ältere Liegenschaften, welche betroffen sind, und es sind zudem anzahlmässig mehr Anwohner betroffen als in der Hagnau in Birsfelden. Es ist unsere feste Absicht, mit diesen Massnahmen ab 1997 zu beginnen. Immerhin aber kommt der Bund zu 84% für die Kosten auf, der Kanton bezahlt nur 16%. Es ist auch einfach, ein derartiges Postulat zu überweisen, bei der jeweiligen Budgetberatung aber wieder andere Töne anzuschlagen. Dort wird man dann den Offenbarungseid ablegen können!

KLAUS HILTMANN: Man darf nun nicht einfach mit dem Argument der "Glocken der Heimat" kommen, denn diese Begehren sind immerhin seit Jahren angemeldet. Auch wenn jetzt vom Jahr 1997 die Rede ist, kann es durchaus 1998 oder später werden. Er bittet aus Solidarität um Überweisung des Postulates.

://: Mit 27 : 22 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1367

**23. 92/285
Interpellation von Peter Tobler vom 16. Dezember 1992: Lärmschutz in Schweizerhalle. Antwort des Regierungsrates**

EDUARD BELSER: Das Geld für solche Massnahmen ist schlicht nicht vorhanden. Man wird bei der nächsten Budgetdebatte wieder über dieses Anliegen diskutieren können.

RITA KOHLERMANN: Namens des abwesenden Peter Tobler möchte sie einfach bitten, diese Sanierung nicht auf die lange Bank zu schieben.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1368

**24. 93/60
Postulat von Heidi Portmann vom 18. März 1993: Jährliche Statistik des Verbrauchs und der Produktion bestimmter Energien**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings wird es aus ökonomischen Gründen nicht möglich sein, alles machen zu können.

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1369

**25. 90/238
Postulat von Peter Brunner vom 18. Oktober 1990: Aktivere Förderung der Graffiti-Kunst im Kanton Baselland**

Die Regierung beantragt Überweisung und gleichzeitig Abschreibung.

PETER BRUNNER möchte wissen, warum das Postulat gleichzeitig abgeschrieben werden soll.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung hat derartige Aktivitäten bisher immer unterstützt (Beispiele: Gewerbeschule Muttenz, Rheinstrasse in Liestal etc.), ist aber nicht mehr illusionslos. Die frei gebliebenen Flächen sind eben immer auch noch beansprucht worden.

PETER BRUNNER: Es ging ihm vor allem darum, dass durch die Förderung dieser Graffiti-Kunst die wilde Sprayerei unterbleibt. Er zieht sein Postulat zurück.

Ueli Kaufmann: Es gehört zum Ausdruck und Reiz der Graffiti-Kunst, dass diese nachts und anonym gemacht wird. Eine Überweisung des Postulates wäre darum auch kulturpolitisch falsch, weil dies dem Empfinden der Künstler widersprechen würde.

://: Das Postulat ist zufolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1370

**26. 90/288
Postulat von Andres Klein vom 21. November 1990: Verbesserung des Angebotes der Kantonsbibliothek**

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

ANDRES KLEIN dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft der Entgegennahme. Mit der Abschreibung von Ziffer 3 des Postulates könnte er sich allerdings nicht einverstanden erklären. Es ging ihm bei dieser Forderung darum, dass die Besucher nicht mehr gezwungen sind, wegen des gleichen Anliegens zweimal den Weg nach Liestal einschlagen zu müssen. Man kann zwar Bücher bei der Bibliothek bestellen, doch werden diese nicht mehr zugestellt, sondern sie müssen selbst abgeholt werden. Er möchte einfach bitten, dass diese Forderung entweder abgelehnt oder angenommen, nicht aber abgeschrieben wird.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Zusammenführung von Ausleihe und Lager kann in absehbarer Zeit nicht realisiert werden. Er bittet deshalb, diese Forderung im Moment nicht aufrecht zu erhalten. Die Idee wäre ohnehin, die Bibliothek an einen neuen Standort zu verlegen und dort dann alle derer Dienste zusammenzufassen. Der Gedanke, den Günther Schaub mit seinem Postulat unter Traktandum 27 äussert, ist nicht ganz neu, weshalb er auch bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Die Gemeinde Liestal ist davon allerdings kaum begeistert, würde sich doch der Kanton damit einmal mehr über die öW-Zone hinaus ausdehnen. Zu berücksichtigen ist bei all dem aber auch der zeitliche Horizont. Man sieht schlicht keine Möglichkeit, wo man dies in den nächsten Jahren finanziell unterbringen könnte.

GÜNTHER SCHAUB: Im Sinne der Ausführungen des Baudirektors auch zu seinem Postulat kann Ziffer 3 des Postulates Klein durchaus stehen gelassen werden.

://: Die Ziffern 1 und 2 des Postulates werden überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Ziffer 3 wird mit 31 gegen ein paar vereinzelte Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1371

27. 92/103

Postulat von Günther Schaub vom 27. April 1992: Kantonsbibliothek: Nutzung des SBG-Gebäudes an der Bahnhofstrasse 5 in Liestal

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1372

28. 91/269

Postulat von Lukas Ott vom 2. Dezember 1991: Erhaltung und Schutz des kulturhistorischen Baudenkmales untere Fabrik in Sissach

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Gegenwärtig ist man an der Einsprachebehandlung für die Umfahrung Sissach. Möglicherweise zeichnen sich in diesem Zusammenhang gewisse Lösungen ab. Er ist darum bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

ROBERT SCHNEEBERGER: Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung des Postulates. Von den Befürwortern der Umfahrung Sissach wird dieser Vorstoss als "Verhinderungspostulat" betrachtet. Es gibt ja noch die sog. "obere Fabrik", welche unter Schutz gestellt werden soll.

LUKAS OTT ist erfreut, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will. Der Kanton müsste eigentlich bestrebt sein, dieses Gebäude zu erhalten. Es findet dort auch ein Angebot an Arbeitsplätzen statt, etwas, das man in der heutigen Zeit sicher nicht vernachlässigen darf. Es geht ihm nicht darum, mit diesem Postulat die Umfahrung zu verhindern, weshalb er die Ausführungen von Robert Schneeberger nicht verstehen kann, umso mehr, als der Regierungsrat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

ANDRES KLEIN: Wenn der Postulant bereit wäre, die Formulierung so zu ändern, "dass der Regierungsrat gebeten werde, zu prüfen...", könnte er der Überweisung zustimmen.

LISELOTTE SCHELBLE hat schon vor längerer Zeit mit einem Postulat verlangt, dass das Schappe-Areal in Arlesheim unter Schutz gestellt werde. Auch hier handelt es sich um ein wichtiges, bauhistorisches Gebäude, das es verdient, geschützt zu werden. Eine Mehrheit der SP-Fraktion kann darum der Überweisung des Postulates zustimmen.

FRITZ GRAF: Aufgrund der Ausführungen des Baudirektors könnte er der Überweisung zustimmen. Allerdings dürfte dies nicht zu einer Verzögerung der Umfahrung führen, denn die Bevölkerung von Sissach wartet auf deren Realisierung. Er möchte darum Lukas Ott bitten, sein Postulat im Sinne des Vorschlags von

Andres Klein abzuändern. Dann könnte er das Postulat unterstützen.

LUKAS OTT: Wie das ganze in der Praxis aussehen wird, kann heute niemand sagen. Es ist klar, dass der Regierungsrat diese Aspekte prüfen soll.

RUDOLF FELBER: Es war dies schon ein zentraler Punkt bei der Beratung der Umfahrungs-Vorlage. Es hat später eine Volksabstimmung stattgefunden, mit welcher der Bau der Umfahrung abgesegnet wurde. Im Nachhinein wird nun dieses Postulat eingereicht, mit welchem die Realisierung des Bauvorhabens eindeutig verzögert wird. Dies geht einfach nicht an, weshalb er der Überweisung nicht zustimmen kann.

EDUARD BELSER: Es wird sicher keinen Landratsbeschluss mehr darüber geben, was mit dieser "Unteren Fabrik" geschehen wird. Darum ist er bereit, die Angelegenheit zu prüfen, was aber noch nicht heisst, dass die Forderung dann auch erfüllt wird.

://: Mit 29 : 27 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1373

29. 92/47

Motion der Spezialkommission Natur- und Heimatschutzgesetz vom 13. Februar 1992: Schaffung einer besseren Grundlage für die Archäologie

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen.

ERNST SCHLÄPFER: Warum ist der Regierungsrat nicht mit einer Motion einverstanden?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Man steckt gegenwärtig mitten in der Strukturanalyse für das Amt für Museen und Archäologie. Dazu gehören auch die gesetzlichen Grundlagen. Man möchte deshalb nicht eine verpflichtende Motion entgegennehmen, sondern nur ein Postulat, um das ganze prüfen zu können.

://: Der Überweisung als Postulat wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1374

30. 92/141

Postulat der Fraktionen der CVP, der SP und der Grünen vom 1. Juni 1992: Kurs- und Freizeitzentrum für Flüchtlinge der Region Basel

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Man hat schon im Rahmen des Sanierungsprogrammes erklärt, dass man derart gelagerte Vorstösse mit entsprechenden

Kostenfolgen ablehnen müsse. Dies trifft auch hier zu. Der Regierungsrat muss das Postulat ablehnen.

PETER KUHN ist enttäuscht, dass nicht wenigstens geprüft werden soll, wie man dieses Zentrum unterstützen *könnte*. Immerhin hat auch das dort beschäftigte Personal seinen Beitrag geleistet, indem es während mehrerer Monate auf 10 % des Lohnes verzichtet hat. Er hält deshalb an diesem Postulat fest.

PETER BRUNNER: Es ist nicht unbedingt eine Aufgabe unseres Kantons, hier tätig zu werden. Das Postulat ist deshalb abzulehnen.

RUTH HEEB: Man müsste mindestens prüfen, wer dieses Zentrum frequentiert. Das Bedürfnis für ein solches Zentrum ist nach wie vor vorhanden, das Postulat darum zu überweisen.

://: Mit 34 : 27 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

24. Mai 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: